

Alte Drucke

Verbesserte Methode des Paedagogii Regii zu Glaucha vor Halle

Freyer, Hieronymus

[Halle], 1721

VD18 11676078-003

Das erste Capitel Von den Täglichen Lectionibus.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests, please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-24263

sondern auch von den Vorgesetzten und Untergebenen, von der Erziehung und Verpflegung samt den dazu erfordereten Unkosten, hinlängliche Meldung geschieht.

Das erste Capitel

Von den

Täglichen Lectionibus.

Die 1 Abtheilung

Von der Lateinischen Sprache.

Die Lateinische Sprache wird publice in 7 Classen und zwar täglich viertelhalb Stunden dociret: Mittwochs und Sonnabends ausgenommen, welches die ordentlichen Repetitions- und Præparations-Tage sind; wiewol auch Freytags zum öftern wegen der Wochenpredigt eine Stunde auszufallen pflegt. In allen 7 Classen ist nur eine, nemlich Hrn. D. Langii Lateinische grammatica bräuchlich: weil es mit zu den Fehlern einer Schule gehöret, wenn man die Jugend in Erlernung der fundamentorum nicht bey einerley Buch bleiben läßt; auch über dieses eine recht verkehrte Sache ist, daß ein Teutscher die Lateinische Sprache, die er noch nicht verstehet, aus Lateinischen und mit vielen philosophischen und schweren terminis angefülleten Regeln begreifen soll. Auf

Das Lateinreden wird hie bey grossen und kleinen gedrungen: und darf niemand weder mit seinem Commilitone noch Informatore anders sprechen; es wäre denn, daß er von diesem Lectern auf Deutsch gefraget worden. Wer dagegen handelt, wird angemerket und muß von seinem Recreations-Gelde einen ganzen oder halben Pfennig zur Straffe geben: welches Geld denn der Informator monatlich unter die ganze Classe austheilet. Die 7 Classen sind, von unten an gerechnet, folgende.

I. Latina quinta.

S. 1.

In dieser Classe, wie auch in der nächstfolgenden quarta, dociren ordentlich 2 Præceptores: welche die Arbeit unter sich also theilen, daß der eine vor, der andere nach Mittage informiret; und jener es mehr und eigentlich mit Legung des Fundaments, dieser aber mit der Application zu thun hat. Damit sie aber in der Methode desto besser harmoniren: so ist nicht nur gut, sondern es wird auch erfordert, daß sie sich einander in der Classe fleißig besuchen und daher öfters zu conferiren Gelegenheit nehmen.

S. 2. Von 7 bis 8 wird das decliniren und conjugiren getrieben: da sich denn der Docens nach dem captu discipulorum richtet; dieselbe nicht überhäuffen und confundiren, sondern im ersten cursu nur das allernöthigste neh-

nehmen, im andern und dritten das übrige hinzuthun; vor allen Dingen aber beständig repetiren und dahin sehen muß, daß das Fundament ja fest und gewiß geleyet werde, als ohne welches in den folgenden Classen kein rechter Fortgang zu hoffen ist. Er hat um deswillen dasjenige nachzulesen und, so weit es die übrigen Umstände leiden, auch zu appliciren, was Herr D. Lange in der Vorrede seiner Grammatic p. 49 bis 53 vom ersten und andern cursu erinnert hat.

S. 3. Von 10 bis 11 lernen die Scholaren nach und nach alle vocabula ex parte quinta, worauf sie sich auch zu Hause in etwas præpariren. Sie wiederholen dabey auch diejenigen, welche in den 3 ersten partibus hin und wieder zerstreuet sind: insonderheit die abundantia, numeralia und particulas p. 29, 39 und 98 seq.

Hiermit wird zugleich die doctrina de genere nominum substantiuorum verknüpffet und ihnen solches aus derjenigen Tabelle beygebracht, welche von vielen Jahren her schon im Pædagogio mit gutem Nutzen gebrauchet und daher bey der Grammatic nebst der Resolutions- und Constructions-Ordnung in einem besondern supplemento mit angedruckt worden. Der Docens muß diese Tabelle nach den daselbst p. 8, 9, 10 gegebenen Erinnerungen täglich treiben, bey aller Gelegenheit wiederholen, die bey den terminationibus stehende

Exempel allemal mit lesen und lernen lassen, das Deutsche bey allen vocabulis sagen, und darauf dringen, daß sie dieselbe durch vieles lesen und repetiren perfect auswendig wissen: weil keiner ad quartam promoviret wird, der hierin, wie auch im decliniren und conjugiren, nicht wohl versiret ist.

§. 4. Von 5 bis halb 7 exponiren und resolviren sie das p. 377 angehende tirocinium paradigmaticum et dialogicum: und werden dabey continuirlich wieder ins decliniren und conjugiren, wie auch in die tabulam de genere nominum, geführet; als woraus dasjenige Stück, wohin das gegenwärtig vorkommende Exempel gehöret, allemal ganz zu wiederholen ist. Welches auch die Informatores in allen folgenden Classen fleißig und beständig thun müssen: weil ohne dergleichen Repetition das gelernte gar leicht ausgeschwizet und vergessen wird. Die erste Exposition machet der Informator allemal selbst. Denn er nimt ein Stück von etlichen Zeilen vor sich, list dasselbe her, construiret und verdeutschet es, zeigt dabey die vocabula und phrasen so wohl nach ihrer eigentlichen als gegenwärtigen Bedeutung aufs kürzeste an, ermuntert die Scholaren fleißig zur Attention, läßt das exponirte wiederholen, und gehet darauf von Stück zu Stück auf gleiche Art so lange weiter, bis der ganze dialogus oder das pensum, welches er für dismal zu absolviren

ge-

gedencket, zu Ende gebracht ist. Dieses dienet dazu, daß die Scholaren alles desto gründlicher fassen und mit langem rathe oder irren nicht die Zeit verderben: ob es gleich sonst auch seinen Nutzen hat, wenn man zuzeiten ihre eigene Kräfte prüfet. Bey der Construction und Resolution ist gleichfalls nicht nur hier, sondern auch in allen übrigen Claßen nach der im gedachten supplemento p. 10 und 14 vorgeschriebenen Ordnung zu procediren: daher die Discipuli, wenn sie resolviren sollen, die bey jedem parte orationis daseibst bemerckte Stücke solange vor Augen haben müssen, bis sie die Ordnung derselben durch vielfältige Übung völlig inne haben und also des aufschlagens nicht weiter bedürfen.

Bisweilen lernen sie auch etliche von den exponirten dialogis auswendig, und præsentiren durch Recitirung derselben die darin vorgestellte Personen: damit sie eine Dreistigkeit erlangen und bey dem exercitio dialogico, welches sie alle halbe Jahr publice zu halten haben, desto besser bestehen.

Damit sie aber in der Exposition desto besser fortkommen, und zugleich einen Anfang mit der Composition machen mögen: so sind ihnen die p. 130 stehende Hauptregeln nach und nach bekant zu machen, mit den dazu gehörigen leichtesten Exempeln ex p. 131, 137, 143, 159, 167, 179 und 201 zu erläutern, allerhand kurze formulæ darauf vorzugeben und

an der Tafel zu machen; die Discentes aber in syntaxin selbst oder in die Anmerkungen dieser Hauptregeln nicht; weiter einzuführen, weil solches allererst in quarta geschehen muß.

Hieher gehören auch die p. 110 stehende formulæ de usu præpositionum: welche gleichfalls zu exponiren, fleißig zu wiederholen und wol in allerhand kleine exercitia zu bringen sind.

Außer diesen formulis subitaneis u. exercitiis ordinariis et quotidianis wird Dienstags auch ein exercitium extraordinarium gegeben: welches aber nur nach den ihnen schon bekanten Regeln eingerichtet seyn, aus constructionibus simplicibus bestehen und also keine (wenigstens keine lange und schwere) Zwischensätze haben muß. Der Docens läßt davon ein Stück nach dem andern construiren und an der Tafel machen: doch so, daß niemand etwas davon aufschreiben dürfe. Zu dem Ende leschet er das angeschriebene gleich aus, wenn ein punctum übersehet ist: und geht weiter zu dem folgenden. Worauf die Scholaren das exercitium mit nach Hause nehmen, durch eigenen Fleiß nochmals übersehen, in ein besonderes Buch reinlich einschreiben und Freytags, zum allerlängsten Sonabend, vor der Abendmahlzeit exhibiren müssen: da denn der Informator so wohl das Deutsche als das Lateinische mit der Feder corrigiret, die vitia orthographica et syntacti-

ca summiret und das gedoppelte Facit drunter schreibet. Die Correctur geschicht ordentlich mit rother Tinte, weil es auf diese Weise besser in die Augen fällt. Damit aber die Scholaren auf alles desto genauer merken; in der Classe auch die Zeit ersparet werden möge, welche sonst drauf gehet, wenn einem jeden sein exercitium à part vorgelesen werden sollte: so notiret der Informator unter der Emendation die vornehmsten vitia beyder Sprachen auf einem besondern Zettel; list selbige in der Classe laut, jedoch ohne Benennung des Namens, vor; zeigt auch an, warum es unrecht sey, wieder welche Regel peccir worden und wie es heißen sollte. Wobey denn die Attention gemeiniglich viel grösser ist: als wenn einem jeden das seinige insbesondere vorgehalten würde.

Zweymal in der Woche wird bey dem Anfange der Lection von einem Scholaren eine ihm aufgegeben und ganz kurz gefassete biblische Historie in Teutscher Sprache recensiret: welche er vorher aufsetzen, dem Informatori zur Correctur übergeben und darauf memoriter hersagen muß. Es geschicht solches stehend und dazu nicht auf dem Catheder, sondern an einem freyen Ort: damit der ganze Leib gesehen und das dabey erforderete decorum desto besser observiret werden könne.

Mittwochs von 5 bis 6 wird auf die Weise, wie bey quarta angezeigt werden soll, ein Teutscher

scher

scher Brief elaboriret: Sonnabends aber dasjenige kürzlich repetiret, was die Woche über in den dialogis absolviret worden.

S. 5. Ueberhaupt ist noch bey dieser Classe zu bemerken, daß der Informator auch hier schon den Anfang zum Lateinreden machen lasse. Er thut zwar seinen Vortrag ordentlich in Teutscher Sprache: examiniret aber das vorgetragene alsbald wieder durch allerhand kurze Lateinische Fragen, worauf die Scholaren auch Lateinisch antworten müssen. Anfangs scheint es wol, als wolte es nicht fort: allein in gar kurzer Zeit äussert sich, daß sie es bald gewohnet werden; wenigstens den Informatorem verstehen, wenn es auch mit der Antwort nicht allemal so gleich gehen will. Daher ihnen der Informator auch fleißig zu Hülfe kommen und seine Lateinische Frage bisweilen verteutschen muß: damit sie wissen, was und wie sie antworten sollen. Je weniger man in dieser Sache tentiret, je schwerer hält's: je frischer man sie aber angreiffet, je besser geht's von statten. Insonderheit contribuiret die Munterkeit des Præceptoris gar vieles: denn wenn derselbe in beständiger Action ist; so können die Discipules auch nicht so leicht müde werden, sondern empfangen dadurch zur gebührenden Attention immer neue Aufmunterung und Erweckung. Welches um deswillen auch in allen übrigen Classen wohl zu merken ist.

S. 6. Zum Beschluß ist endlich auch noch
des

des öffentlichen exercitii dialogici zu gedencken, welches diese Classe alle halbe Jahr in der andern Woche des Martii und Septembris in Gegenwart einiger Vorgesetzten und clasfis quartæ in auditorio maiori zu halten hat: wobey zugleich ein ganz kurzer prologus und epilogus mit aufgestellt wird. Es geschicht dieses darum, damit sich die Scholaren beyzeiten üben und gewöhnen mögen, einen öffentlichen Vortrag ohne unanständige Biödigkeit zu thun, als welches ihnen im ganzen Leben zu staten kommen kann: wie denn auch um deswillen in allen folgenden Classen diese und dergleichen exercitia oratoria publice und priuatim fleißig continuïret werden.

2. Latina quarta.

§. I.

Als Hauptwerck ist hier wol syntaxis: wobey aber das decliniren und conjugiren nebst dem genere nominum beständig zu repetiren; gleichwie auch alle übrige Vortheile, welche bey quinta an die Hand gegeben worden, nicht nur hieselbst, sondern auch in den folgenden Classen fleißig zu appliciren sind.

§. 2. Von 7 bis 8 werden die regulæ syntacticæ erkläret, aus den drunter stehenden exemplis (woraus aber allemal nur die deutlichsten und besten zu nehmen) erläutert, durch kurze formulas subitaneas appliciret und

und auf diese Weise alle halbe Jahr zweymal ab solviret: da denn im ersten cursu hie und da noch manches auszulassen ist, welches im andern mitgenommen wird. Der Docens hat hiebey nachzulesen, was der Hr. D. Lange hievon in der gedachten Vorrede de methodo S. 4. n. 3 und S. 5. n. 3 bey dem dritten und vierten cursu erinnert: iedoch mit der Cautel, daß er sich nach dem captu discentium vornehmlich richte und daher diejenigen besonderen Anmerkungen, welche ihnen zurzeit noch zu schwer seyn möchten, übergehe.

S. 3. Von 10 bis 11 schreiben die Scholaren ein exercitium syntacticum über die erklärte Regeln: welches aber so kurz seyn muß, daß es noch in eben dieser Stunde elaboriret und exhibiret werden könne. Die Elaboration geschicht aber also. Es läßt nemlich der Informator einen periodum nach dem andern herlesen, construiren und nach angezeigten vocabulis et phrasibus ex tempore vertiren: da inzwischen die übrigen auf das, was gesaget wird, genau mercken müssen; einer aber bey der Tafel stehet und die Lateinische Version nachschreibet. Wenn ein periodus zu Ende gebracht ist: so wird er von den sämtlichen Scholaren abgeschrieben, und darauf weiter fortgefahen; der Informator aber nimt alle Exercitien-Bücher, welche besonders hiezu gemacht seyn müssen, mit nach Hause, revidiret sie, corrigiret aber nur in

4, 5 bis 6 Exemplarien (nach dem etwa die Classe starck ist) das Teutsche nebst dem Lateinischen mit der Feder und list des folgenden Tages die vornehmsten vicia von seinem Zettel ab, wie bey quinta gemeldet worden. Auf diese Weise wirds im ersten cursu gehalten. Im andern cursu (da sichs nun nachgerade äußern muß, ob einer nach dem Oster- oder Michaelis-Examine an der bevorstehenden Promotion Theil haben werde oder nicht) wird die Elaboration nicht an die Tafel geschrieben; sondern die Discentes müssen nur Achtung geben, wie alles construirt und vertiret werde; und, nachdem alles geendiget ist, es so gut übersehen, als sie es behalten haben oder können, und darauf die Bücher dem Informato-ri zur Correctur mit nach Hause geben.

Freytags wird aus der Grammatic der erste Theil von Stück zu Stück nach der Ordnung wiederholet und durchexaminiert: und endlich dasjenige hinzugethan, was im vierten Theil von p. 225 bis 252 von den latinismis und germanismis angemerket ist.

§. 4. Von 5 bis 6 werden Montags und Donnerstags des iezigen Inspectoris, Hieronymi Freyeri, colloquia terentiana tractiret: wobei die Scholaren auf die bey quinta angezeigte Weise construiren, exponiren, resolviren, die regulas syntacticas aufschlagen, per formulas subitaneas imitiren; nicht weniger decliniren, conjugiren und alles aufs fleiß

fleißigste repetiren, was sie vormals in quinta und nun auch allernächst in quarta classe aus den lectionibus syntacticis gelernet haben. Sie müssen auch bisweilen eins von den exponirten colloquiis auswendig lernen, und durch Recitirung desselben die darin vorgestellte Personen præsentiren.

Dienstags wird das so genante exercitium extraordinarium dictiret, in der Classe nebst Anzeigung der vornehmsten vocabulorum und phrasium durchconstruïret, von den Scholaren aber zu Hause elaborïret, reinlich abgeschrieben und dem Informatori des folgenden Frentags, zum allerlängsten des Sonnabends, vor der Abendmahlzeit exhibiret: der denn sowohl das Deutsche als Lateinische in allen Büchern mit der Feder corrigiret, die vitia summiert und damit ferner also verfähret, wie bey quinta schon erinnert worden. Wer sein exercitium nicht reinlich und deutlich geschrieben: dem ist es wieder zu geben, damit ers zur Straffe noch einmal abschreibe.

Mittwochs wird ein thema zu einem Deutschen Briefe gegeben: welchen die Scholaren alsbald in der Classe elaboriren, mundiren, ordentlich zusammenlegen, mit gehöriger Aufschrift versehen, zu Hause versiegeln und darauf dem Informatori exhibiren. Es geschieht dieses um der Übung willen in allen Lateinischen Classen, von quinta an bis ad secundam superiorem inclusive: jedoch mit einigem Unterscheid

scheid, der sich auf die unterschiedene Capacität der Discipulorum gründet. Denn in quinta und quarta leget der Informator einen Brief aus Herrn D. Hunolds auserlesenen und in hiesigem Waisenhouse gedruckten Briefen zum Grunde, substituïret aber andere Personen und verändert zugleich die Materie ein wenig: damit es den Anfängern leicht und dennoch einiglicher unter solcher Übung der Sache unvermerckt gewohnet werde. Hingegen wird in den folgenden Classen nur das thema an die Hand gegeben: und muß übrighens ein ieder selbst bemühet seyn, wie er etwas tüchtiges zu wege bringe. Etliche von diesen Briefen list nun der Informator des folgenden Tages in der Classe vor, und erinnert das nöthige dabei: einen aber schickt er demjenigen Informatori zu, welcher Sonnabends frühe um 7 Uhr im großen auditorio dem ganzen coetui das collegium orthographicum hält; der denn, nachdem er aus den übrigen Classen dergleichen empfangen, einen und andern, jedoch meistens suppresso nomine, davon öffentlich ablist und ihn sowohl nach der Orthographie als andern dazu gehörigen requisitis censurert.

Freutags wird aus der Grammatic der andere und dritte Theil von Stück zu Stück nach der Ordnung wiederholt und durch examiniret: folglich hier das conjugiren, gleichwie

vor

vor Mittage um 10 Uhr das decliniren, vornehmlich getrieben.

Auf den Donnerstag und Freytag fällt auch die Recension einer biblischen Historie, wovon bey quinta etwas gedacht ist: iedoch mit dem Unterscheid, daß die eine von einem incipiente Deutsch, die andere von einem prouectiori Lateinisch gehalten; beydes aber vorher dem Informatori zur Revision offeriret werde. Die längste Historie muß sich über ein Quart-Blatt nicht erstrecken.

Sonnabends wird dasjenige fürkürzlich repetiret, was die Woche über in den colloquiis terentianis absolviret worden.

S. 5. Von 6 bis halb 7 lernen und repetiren sie die vocabula primitiua und simplicia aus dem vocabulario lipsiensi nebst den nöthigsten compositis und deriuatis: welche sie auch mit rother Tinte unterstreichen, damit sie ihnen desto besser in die Augen fallen. Sie selbst præpariren sich darauf in etwas zu Hause: der Informator aber hat bey der unterschiedenen Capacität dahin mit Fleiß zu sehen, daß die langsamen auch mit fortkommen; die hurtigen aber das gelernte recht behalten mögen.

S. 6. Alle halbe Jahr hat diese Classe in der ersten Woche des Martii und Septembris ein öffentliches exercitium dialogico-oratorium in dem großen auditorio: indem die incipientes nebst Aufstellung eines prologi
und

und epilogi einige colloquia terentiana recitiren, die prouectiores aber ihre in der Classe schon recitirte biblische Historien recapituliren müssen. Wobey denn classis quinta und tertia nebst den dazu erbetenen Vorgesetzten zu gegen ist.

3. Latina tertia.

§. 1.

Diese Classe ist nebst secunda vtraque von den übrigen Lateinischen Classen darin unterschieden, daß ordentlich nur ein einziger Informator darin dociret: welches auch wegen der genauen Connexion, so die darin verordnete lectiones mit einander haben, nöthig seyn will. Die meiste Zeit wird auf den Cornelium Nepotem gewandt, welcher alle Jahr richtig zu absolviren ist: daher die 14 ersten imperatores auf den Sommer, die übrigen aber auf den Winter fallen. Alle Tage ist ordentlich ein Capitel durchzugehen, welches auf folgende Weise geschieht.

§. 2. Von 7 bis 8 läßt der Docens, nachdem er den Inhalt des vorhergehenden Capitels per quæstiones kürzlich wiederholet, einen periodum herlesen, construiren, erst von Wort zu Wort und darauf in gutes Deutsch vertiren: wenn solches geschehen, gehet er zu dem folgenden periodo, und absolviret auf diese Weise das ganze Capitel in einer guten Viertelstunde. Hiernächst repetiret er das pensum philologice nach der Grammatic,

Geographie, Historie und den darin vorkommenden Antiquitäten. Er läßt die vornehmsten regulas grammaticas von allen Scholaren aufschlagen und von einem herlesen: den er aber alsdenn erst benennet, wenn die Regel aufgeschlagen ist. Was zur Geographie gehöret, zeigt er alsbald in den tabulis geographicis, die sich bey Cellarii Edition finden: welche um deswillen einieder haben muß. Einige der besten phrasium läßt er aufschreiben, und führet eine phrasin durch mancherley formulas subitaneas, welche die Discipulos extempore Lateinisch geben müssen: bedienet sich aber des Vortheils, daß er 1) die Deutsche formulam proponiret, ehe er den Namen desjenigen nennet, der sie vertiren soll; 2) die Deutsche formulam von dem, den er nun aufgerufen, nochmals wiederholen läßt, ehe sie Lateinisch vertiret wird; 3) die Lateinische formulam so, wie sie vertiret worden, es mag nun recht oder unrecht gewesen seyn, von einem andern repetiren läßt und darauf allererst das nöthige dabey erinnert. Welches auch in andern Classen und bey allen dergleichen Gelegenheiten sehr wohl zu mercken ist: weil es zur Beförderung der Attention nicht wenig dienet. Es darf sich aber der Docens bey dieser Repetition seines pensi nicht übereilen, noch die Discipulos überhäuffen: weil er eben bey einem Capitel nicht alles, was ad latinitatem gehöret, mitnehmen muß; sondern schon

genug

genug ist, wenn er nur das nöthigste observiret; und die Scholaren mentem scriptoris hinlänglich fassen. Zum übrigen findet sich schon in den folgenden Capiteln nach und nach Gelegenheit: ja es kann auch manches davon noch wol deselben Tages mehr erläutert werden, wenn dieses pensum aufs neue zu verticiren, zu imitiren oder auf andere Weise zu retractiren ist.

Mittwochs ist der erste, andere und dritte Theil aus der Lateinischen Grammatic zu repetiren.

S. 3. Von 10 bis 11 wird das aus dem Nepote exponirte Capitel in gutem Teutsch so weit, als es die Zeit leidet, zu Papier gebracht. Wenn die Scholaren ohngefähr eine gute halbe Viertelstunde hiemit beschäftigt gewesen: so läßt der Informator einen zu sich kommen, emendiret die von ihm gemachte Version (und wenns auch nur ein einziger periodus wäre) in der Stille mit der Feder; hält es mit dem andern und dritten auch also, da inzwischen der erste nebst den übrigen wieder zu verticiren fortfähret. Eine gute Viertelstunde aber vor dem Schlage müssen alle Scholaren mit der Arbeit zugleich innehalten und die Übersetzung öffentlich herlesen. Derjenige, welcher aufgerufen wird, machet den Anfang. Wenn der Informator das nöthige dabey erinnert hat: so läßt er eben diesen periodum von einem andern, doch ohne gewisse Ordnung, re-

petiren; da sich den äußert, ob dieser auch Achtung gegeben und dasjenige, was bey dem ersten erinnert worden, corrigiret habe. Und auf eben diese Weise fährt er bis zum Ende fort.

Wenn Frentags die Stunde von 7 bis 8 wegen der Wochenpredigt ausfällt: so wird in dieser Stunde ein Capitel aus dem Nepote exponiret und philologicie durchtractiret.

Dienstags und Donnerstags aber ist beym Anfange der Lektion eine von dem Informatore emendirte biblische Historie in Lateinischer Sprache memoriter zu recitiren. Es muß dieselbe wohl connectiret, mit etlichen guten meditationibus amplificiret, und zulezt mit einer nützlichen Application beschloßen werden.

S. 4 Von 5 bis 6 wird wechselsweise, einen Tag um den andern, die Lateinische Version und Imitation geschrieben. Das erste geschieht also. Der Informator dictiret seine eigene Deutsche Uebersetzung von dem vor Mittage explicirten Capitel: und zwar ganz langsam und so viel davon, als etwa in anderthalb Viertelstunden geschehen kann. Dieses schreiben die Scholaren Lateinisch nach: doch müssen sie den Nepotem zurücklegen, und haben also daran ein gutes exercitium extemporalitatis, können aber auch zugleich daraus die Fehler ihrer eigenen vorher gemachten Version erkennen. Wer nun vor Mittage bey der

Ex-

Exposition attent und fleißig gewesen, der trift es iezo am besten: wie es denn eben unter andern mit eine Erweckung zur gehörigen Attention seyn soll. Wenn die gedachte Zeit verfloßen: so list der Informator so viel, als er dictiret hat, aus dem Nepore langsam und deutlich vor; zeigt auch die signa distinctionis nochmals mit an, damit sie von den Scholaren, wenn sie ja vergeßen wären, suppliret werden können: wobey ihnen auch frey steht, die angemerkte errata gleichfalls zu corrigiren. Hierauf wird ein periodus nach dem andern von den Scholaren alternatim hergelesen und vom Informatore corrigiret. (Von der Imitation ist in addendis Nachricht zu finden.)

Beym Anfange der Lection ist allemal eine Viertelstunde auf die vocabula wenden. Sie gehen daher das vocabularium lipsiense vom Anfang bis zum Ende durch, lesen ein gewisses pensum her, nehmen alle composita und deriuata mit, lernen sie auswendig und werden daraus alsbald examiniret.

Mittwochs wird ein Teutscher Brief elaboriret: Sonnabends aber etwas aus den colloquiis terentianis gelesen und appliciret.

§. 5. Von 6 bis halb 7 wird ihnen die quantitas syllabarum aus dem sechsten Theil der Grammatic bekant gemacht. Sie lesen dabey aus H. Freyeri fasciculo poematum latinorum (welcher aus alten und neuen Poeten zusammengetragen ist und die genera car-

minum mit solchen Exempeln erläutert, die man der Jugend ohne Anstoß und Vergerniß vorlegen kann) und zwar aus dem ersten Theil desselben die collectionem poematum generis adonici durch, nehmen aber allemal nur etliche Verse daraus vor sich und untersuchen die Quantität von Wort zu Wort aufs genaueste, damit sie darin recht geübet werden. Nebst dem exponiren und memoriren sie auch nach und nach aus dem ersten supplemento dieses fasciculi collectionem primam sententiarum poeticarum, nicht weniger die in der Grammatic p. 364 angehende versus memoriales; und repetiren dieselbe aufs fleißigste: weil ihnen dergleichen subsidia bey Untersuchung der Quantität gar sehr zu statten kommen.

Dienstags schreiben sie das exercitium extraordinarium, elaboriren dasselbe zu Hause und exhibiren es Frentags, zum allerlängsten Sonnabends, vor der Abendmahlzeit. In secunda vtraque wird es eben also gehalten und vom Informatore zu Hause sowohl das Deutsche als Lateinische accurat corrigiret, die summa vitiorum ben geschrieben und, wie oben erinnert, das vornehmste davon ex schedula öffentlich recensiret.

§. 6. Alle halbe Jahr, und zwar in der vierten Woche des Februarii und Augusti, hat diese Classe in Gegenwart der Quartaner und classis secundæ inferioris, wie auch einiger

Vorz

Vorgesehen ihr öffentliches exercitium oratorium: wozu nebst Aufstellung eines prologi und epilogi die S. 3 gemeldete biblische Historien genommen werden, die sie um deswillen vorher mit desto größerem Fleiß elaboriren und, nachdem sie in der Classe recitiret worden, dem Informatori in Verwahrung geben müssen.

4. Latina secunda inferior.

S. I.

Die wird der Iulius Cæsar de bello gallico et ciuili in den 3 ersten zum Latein gewidmeten Stunden auf eben die Weise, wie in tertia der Cornelius Nepos, erkläret, appliciret und in 2 Jahren zu Ende gebracht. Denn obgleich ein Scholar, wenn er fleißig ist, in keiner Classe so lange sitzen darf: so ist die Abtheilung doch mit gutem Bedacht also gemacht, damit diese Classe mit secunda superiori desto besser harmonire u. bey erfolgender Promotion ein ieder daselbst wieder anfangen könne, wo er hier aufgehöret hat. Zu solchem Zweck fallen auf den ersten Sommer die 4 ersten Bücher de bello gallico, und auf den andern die 2 ersten Bücher de bello ciuili: das übrige aber muß in beyden Wintern absolviret werden. Der Docens hat den Scholaren hiebey alle halbe Jahr nach dem Lektions-Wechsel die Historie der Triumvirats, den der Cæsar mit dem Crasso und Pompeio zur Unterdrückung

ſung der Römischen Freyheit aufgerichtet, nach
 ihren Hauptſtücken entweder ganz kurz aus
 Hrn. Hübners erſtem Theil der hiſtoriſchen
 Fragen, oder etwas umſtändlicher aus der zu
 Leipzig herausgetommenen Einleitung zur Rö-
 miſch-Deutſchen Hiſtorie, und zwar aus dem
 ſtehenden Capitel des erſten Theils, wohl bekannt
 zu machen: weil ſie ſich in alles beſſer finden
 können, wenn dergleichen kurze und an einander
 hangende Vorbereitungen vorhergegangen.
 Und weil die penſa auch etwas lang ſind: ſo
 kann er bisweilen einen Tag dazu ausſetzen und
 mit Zurücklaſſung der ſchriftlichen Verſion und
 Imitation, jedoch ohne Ubereilung, etliche
 Stunden nach einander fort exponiren laſſen,
 und hie und da nur das allernöthigſte circa la-
 tinitatem obſerviren.

Damit aber die Scholaren auch zum ſtilo
 epistoſtico einige Anführung haben und alſo ad
 ſecundam ſuperiorem deſto beſſer præpariret
 werden mögen: ſo wendet der Informator
 monatlich 2 oder 3 Tage auf den Ciceronem,
 und expliciret daraus nach der obbeſchriebe-
 nen Methode etliche von den leichtesten oder
 nützlichſten Briefen; wozu nebst andern ex l.
 I. ep. 3. l. II, 2. 18. l. IV, 10. 15. l. V, 5. 7. 18. l.
 VI, 9. 18. l. VII, 7. 8. 9. 19. l. X, 14. 19. 27. l. XI,
 4. 6. 9. 12. 16. 18. 25. l. XII, 4. 8. 9. 20. 21. 27. l.
 XIII, 5. 17. 18. 27. 41. 47. 62. 75. l. XIV, 5. 7. 14.
 l. XV, 3. 7. 8. 11. l. XVI, 5. 6. 10. 24 mit zurechnen
 iſt. Er kann auch wol vom ſechzehnten Buch
 den

den Anfang machen und die darin enthaltene Episteln nach einander durchgehen. Wobey ihm denn Antonii Schori ratio discendæ docendæque linguæ latinæ sehr zu statten kommen, und daher nebst dessen phrasibus linguæ latinæ und der vorangedrückten Dedication und ratione totius obseruationis allen und jeden Informatoribus, welche die Lateinische Sprache dociren, zu fleißiger Lesung und Application bestens recommandiret wird. Zur Imitation wird ordentlich ein kurzer Brief dictiret: außer welchem noch wöchentlich ein Lateinischer Brief zu exhibiren ist, von dessen Emendation und Censur bey secunda superiori und prima Nachricht zu finden.

S. 2. Um 10 Uhr wird bey dem Anfange der Lektion, wenn die Classe stark ist, viermal in der Woche peroriret. Denn es sind wöchentlich memoriter 2 kurze und accurat emendirte Chrien zu halten: ex tempore aber 2 biblische Historien zu recensiren, wovon dem Informatori nur ein kurzer Entwurf exhibiret wird. Bey einer geringen Anzahl aber geschieht die Eintheilung also, daß ein jeder Scholar monatlich auch nur einmal dran komme und wechselsweise eine Chrie und Historie zu recitiren habe: und kann bey solchen Umständen auch wol eine von den biblischen Historien mit der Feder corrigiret werden. In secunda superiori gilt dieses alles gleichfalls: jedoch mit dem Unterscheid, daß daselbst an statt der
einen

einen Chrie bisweilen die Disposition per antecedens et consequens gebrauchet wird.

S. 3. Mittwochs früh von 7 bis 8 tractiret diese Classe die antiquitates romanas aus Cellarii breuiario: und absolviret im Sommer die 5 ersten, im Winter aber die folgende Bücher bis zum Ende. Hingegen wird des Abends von 5 bis 6 ein Teutscher Brief elaboriret.

S. 4. Frentags ist um 7 im Cæsare fortzufahren, um 10 die Grammatic zu wiederholen: von 5 bis halb 7 aber die Lateinische Poesie zu excoliren, wobey denn die poemata generis heroici et elegiaci aus dem ersten Theil des fasciculi zum Grunde geleget und von Wort zu Wort nach den regulis quantitatis, welche vorher aufs neue durchzugehen sind, examiniret werden. Die Scholaren fangen hieselbst an versus turbatos generis adonici in Ordnung zu bringen: repetiren auch aus dem supplemento primo fasciculi die sententias poeticas und lernen aus dem supplemento secundo neue dazu; insonderheit generis heroici et elegiaci, als die ihnen zur Beurtheilung der Quantität am meisten zu statten kommen. Zur Repetition dieser Sententien dienen vornehmlich die leßtern indices des fasciculi nebst der Anweisung, welche zum Beschluß im epilogo gegeben worden: welches auch zur andern Zeit eine gute Übung ist, wenn der Informator die Discentes bey an-
ger

gemerkter Müdigkeit excitiren und in motum bringen will.

§. 5. Von 6 bis halb 7 werden Montags aus dem vocabulario lipsiensi vocabula gelesen und die Scholaren daraus examiniret: auffserordentlich aber geschicht dieses auch sonst wol zu anderer Zeit auf eine Viertelstunde, wenn es die übrigen Umstände leiden wollen.

Dienstags schreiben sie das exercitium extraordinarium: womit es eben so zu halten, wie bey tertia schon gemeldet worden.

Donnerstags lernen sie aus der Oratorie, wie eine Chrie zu disponiren sey: es werden ihnen auch die vornehmsten tropi und figuræ bekant gemacht.

§. 6. Sonnabends von 5 bis 6 des Abends wird etwas aus den colloquiis terentianis gelesen und die Grammatic dabey fleißig conferiret.

§. 7. Das öffentliche exercitium oratorium fällt hier auf die dritte Woche des Februarii und Augusti: wozu denn die §. 2 gedachte Chrien genommen und in Gegenwart einiger Vorgesetzten, wie auch clasfis tertiæ et secundæ superioris, memoriter peroriret werden.

5. Secunda latina superior.

§. 1.

Diese Classe kömmt mit secunda inferiori in der Methode fast gänzlich überein:

nur werden hier an statt des Iulii Cæsaris Montags und Dienstags die epistolæ Ciceronis erkläret und darauf an jedem Tage 3 Stunden gewandt. Doch wird Donnerstags in den beyden Vormittagsstunden der Cæsar gelesen: und zwar etwas hurtiger als in *secunda inferiori*, und ohne schriftliche Version und Imitation; damit beyde Classen so, wie sie einerley pensum zu absolviren haben, von Wochen zu Wochen, wenigstens von einem Monat zum andern, gleichweit fortgehen. Welches denn vornehmlich in der Absicht geschieht, daß der, so ad *secundam superiorem* promoviret wird, eben da, wo er in *secunda inferiori* aufgehöret, wieder fortfahren und also diesem scriptorem, wo nicht allemal ganz, jedoch guten Theils, durchlesen könne.

Hey den epistolis Ciceronis ist ein selectus zu machen und können folgende, wenigstens die meisten davon, wol mit gutem Nutzen vor andern expliciret und imitiret werden: nemlich ex l. i. ep. 6. 7. 10. l. ii, 1. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 15. (womit ex l. viii. ep. 16 zu verbinden) 16. 19. l. iii, 1. 2. 6. l. iv, 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 11. 12. 14. l. v, 1. 2. 8. 11. 12. 13. 14. 15. 16. l. vi, 1. 2. 3. 5. 6. (wozu sich ex l. ix. ep. 14. gut schicket) 13. 15. 19. l. vii, 1. 3. 5. 12. 17. 23. 27. 28. 30. 33. l. ix. 18. l. x, 1. 2. 3. 4. 5. 9. 10. 11. 15. 16. 25. 26. 28. 30. 31. l. xi, 13. 20. 21. 27. 28. 29. l. xii, 1. 2. 10. 16. 22. 25. l. xiii, 10. 11. 12. 19. 24. l. xiv, 1. 3. 4. 18. l. xv, 1. 2. 4. 5. 6. 13. 15. 20.

Die

Die Scholaren müssen hiebey wöchentlich einen Brief exhibiren: wovon der Informator 2 exemplaria mit der Feder corrigiret; die übrigen aber eben so censiret, wie unten bey prima wird angezeigt werden.

Alle Monat aber wird ein Paar Tage ausgesetzt und an statt des Ciceronis ein kurzer Sermon aus dem Liuius oder Sallustio, wie sie in den vom Cellario edirten concionibus ciuilibus zu finden, expliciret und nach den præceptis oratoriis examiniret: damit die Scholaren des stili oratorii ein wenig gewohnt werden, und in ihrem exercitiis eloquentiæ desto besser fortkommen mögen. Der Docens kann diejenigen auslesen, die sich zu diesem Zweck am besten schicken: muß ihnen aber das vorgesezte argumentum allemal vorher wohl bekant machen, weil sie sonst die Reden selbst nicht recht verstehen können.

S. 2. Mittwochs um 7 und 5, Freytags um 10, und Sonnabens um 5 kommen alle lectiones mit secunda inferiori überein: Freytags um 7 aber wird eine kurze Epistel aus dem Cicerone genommen; oder auch wol im Cæsare fortgefahren, wenn secunda inferior in ihrem penso voraus ist.

S. 3. Von 5 bis 6 werden aus dem ersten Theil des fasciculi die noch übrigen poemata generis heroici et elegiaci durchgelesen und, wenn diese zu Ende gebracht, aus dem andern Theil die carmina Ouidii hinzugethan
 und

und nach der Quantität von Wort zu Wort genau examiniret : damit die Discipules ja darin recht geübet und fest werden, und hernach in prima bey den folgenden generibus nicht so viele Schwierigkeiten finden mögen. Zum Beschluß und zur nähern Præparation auf primam kann diese Classe auch wol ein carmen generis anapæstici, iambici und trochaici quaternarii durchlesen. Zugleich fähret sie immer fort in Erlernung und Wiederholung der sententiarum poeticarum und bringet versus turbatos generis heroici et elegiaci in Ordnung; wobey der Informator mit der Zeit die epitheta auslassen und derselben Ersetzung von den Scholaren fordern kann.

S. 4. Von 6 bis halb 7 wird Montags und Donnerstags aus der oratoria die Materie de periodi compositione et distinctione mit Fleiß tractiret und im Cicerone bey aller Gelegenheit appliciret : ferner nebst Wiederholung dessen, was die Scholaren von der chria schon gehöret, der modus disponendi per antecedens et consequens, wie auch per syllogismum oratorium, gezeiget : und endlich die doctrina de tropis et figuris hinzugehan.

Dienstags wird das exercitium extraordinarium dictiret : Frentags aber lesen und repetiren sie vocabula, wie bey secunda inferiori gemeldet worden; gehen auch wol aus In.

D. Langii anthologia die floiculos latinita-
tis durch, nachdem nun bald dieses bald jenes
für nöthiger befunden wird.

S. 5. Das öffentliche exercitium orato-
rium fällt auf die andere Woche des Febru-
arii und Augusti: und wird in Gegenwart ei-
niger Vorgesetzten, wie auch clasfis secundæ
inferioris und primæ, am gewöhnlichen Ort
gehalten.

6. Latina prima.

S. 1.

Diese Classe hat ordentlich 2 Informato-
res, wovon der eine vor und der andere
nach Mittage dociret: wie sie denn auch bey-
de alterniren oder die Arbeit unter sich thei-
len, wenn themata und dispositiones zu geben
oder epistolæ und orationes zu corrigiren
sind.

S. 2. Sie tractiret von 7 bis 8 Uhr im
Sommer die orationes, und im Winter die
officia Ciceronis: in den ersten gehet sie so
weit, als die Zeit leidet; die letztern aber muß
sie in einem halben Jahr richtig absolviren und
daher in leichtern Materien, zumal gegen das
Ende, wenn sie des stili schon gewohnt, et-
was hurtiger fortgehen, da sonst ordentlich auf
ieden Tag ein Capitel geleyet ist. Vor dem
Beschluß der Lektion recensiret ein Scholar
eine ihm aufgegebene biblische Historie in La-
teinischer Sprache, welche darauf censiret
wird:

wird: doch so kurz, daß beydes in einer halben Viertelstunde gethan sey.

Mittwochs wird diese Stunde auf praxin gewendet: da die Scholaren die Feder zur Hand nehmen, Teutsch und Lateinisch vertiren, grammaticæ und rhetoricæ imitiren, auf mancherley Weise variiren, periodos componiren und resolviren, oder andere oratorische exercitia vornehmen müssen; wozu die Gelegenheit ordentlich aus den vorher tractirten pensis ciceronianis genommen wird. Auch fällt auf diese Stunde die Censur der elaborirten Briefe, nicht weniger die Recitation der orationum: wie unten S. 6 mit mehreren wird gemeldet werden.

S. 3. Von 10 bis 11 Uhr wird Montags aus den tabulis oratoriis pars propædeutica und dogmatica deutlich erkläret, mit Exempeln kürzlich erläutert und alle halbe Jahr richtig zu Ende gebracht. Vor dem Beschluß der Lektion aber recensiret ein Scholar aus den antiquitatibus romanis ein ihm aufgegebenes pensum: wobey die andern das Buch selbst vor sich haben und bemerken, ob die Recension auch recht geschehe. Welches zugleich eine gute Repetition dessen ist, was sie hievon in latina secunda schon gelernet haben.

Dienstags wird im Sommer allemal ein exercitium extemporale aus diesen antiquitatibus zu gleichem Zweck dictiret und als bald hergelesen: im Winter aber, wenn vor

7 bis 8 die officia Ciceronis zu erklären sind, eine Oration aus dem Cicerone expliciret und practice durchgenommen, damit es ihnen an der applicatione oratoria auch alsdenn nicht fehlen möge.

Donnerstags und Freytags wird die Lateinische Poësie tractiret und der andere Theil des fasciculi zum Grunde gelegt: woraus im Sommer das genus heroicum, elegiacum, anapaesticum, iambicum und trochaicum; im Winter aber das genus phalæcium, sapphicum, glyconicum, choriambicum, alcaicum und archilochium zu absolviren ist; doch so, daß aus einer jeden Collection nur etliche poemata erkläret und imitiret werden.

S. 4. Von 5 bis 6 des Abends wird Montags Herrn D. Langii Logic, wie sie in der letztern Edition seiner medicinae mentis eingerichtet ist, erkläret und alle halbe Jahr absolviret. Wobey die Absicht unter andern auch dahin gehet, daß die Scholaren die terminos und distinctiones nach dem Gebrauch der alten recht verstehen lernen: als welche erstlich in vielen Stücken schon für sich selbst ihren guten Nutzen haben; nachgehends aber auch dazu dienen, daß sie die Meinung der neuern mit jenen desto besser vergleichen und beurtheilen können. Es ist aber dis lectere bis ad selectam classem zu versparen und also hier ganz und gar vorbehey zu gehen.

Dienstags lesen die Scholaren in dieser

Stunde die Leipziger Lateinische Zeitungen und repetiren bey solcher Gelegenheit hie und da ein Stück aus der Geographie, Genealogie, Historie und Heraldic.

Mittwochs und Sonnabends ist zwar die ganze Claffe in ihrem gewöhnlichen auditorio unter der Aufsicht des ordentlichen Informatoris beyammen: es liest oder übet aber ein ieder für sich dasjenige in der Stille, was er in seinen studiis eben am nöthigsten zu thun hat.

S. 4. Von 6 bis halb 7 wird Montags und Dienstags der Cicero, und zwar im Sommer eins von den kleinen libris philosophicis, als de senectute, de amicitia, die paradoxa und somnium Scipionis, gelesen: im Winter aber interpretiret der Informator aus demselben eine Oration auf eben die practische Weise, als es nach S. 3 im Sommer Dienstags um 10 Uhr zu geschehen pflegt.

S. 5. Von 5 bis halb 7 ist Donnerstags der stilus auf eben die Art zu exerciren, wie es nach S. 2 Mittwochs um 7 Uhr geschieht: Freytags aber wird disputiret, da denn der Respondens die ihm aufgebene Materie zum allersüngsten auf einem halben Bogen entwerfen und dem Informatori zur Emendation bringen muß. Zum öftern wird ein Capitel oder pensum aus der vorgedachten medicina mentis zum Grunde gelegt: damit es keiner besondern Musarbeitung bedürfe; die Scholaren sich auch dieses nützliche Buch desto besser be-

bekant machen. Der Præses aber hat die ganze Sache weislich und also zu dirigiren, daß dabey alles christlich und ordentlich zugehe, und hingegen alle Unbescheidenheit, Hartnäckigkeit, Unzüglichkeit, wüstes Geschrey und Gelächter sorgfältig vermieden werde.

§. 6. Alle Monat muß ein ieder Scholar 2 Briefe und eine Oration in Lateinischer Sprache elaboriren: und zwar die Briefe am ersten und dritten Sonnabend, die Oration aber am andern Sonnabend eines jeden Monats richtig exhibiren; damit sie zu rechter Zeit corrigiret, memoriret und recitiret werden können.

Zu den Briefen gibt der Informator zwar das argumentum an die Hand, die Disposition aber müssen die Scholaren selbst machen. Die Exhibition geschieht gedachter maßen des Sonnabends: ein ieder von beyden Informatoribus nimt davon die Hälfte an, corrigiret allemal einen zu Hause mit der Feder aufs accurateste; und vertheilet die übrigen unter die Scholaren also, daß einer des andern Arbeit censiren muß. Worauf den Mittwochs frühe um 7 und Donnerstags des Abends um 5 Uhr die Recension der erratorum in öffentlicher Classe erfolget.

Die Disposition zur Oration gibt der Docens selbst; und zwar also, daß alle Discentes einerley Materie ausarbeiten: läßt aber doch diese bisweilen auch ihr eigen Heil versuchen. Von den exhibirten elaborationi-

bus emendiret ein ieder von beyden Informatoribus eine zu Hause mit der Feder aufs genaueste: eine andere aber liest er nur mit Fleiß durch, damit er sie Mittwochs oder Donnerstags publice desto gründlicher censiren und darauf dem auctori zu eigener Emendation wiedergeben könne. Die 4 mit der Feder theils von den Præceptoribus theils von den Scholaren corrigirte orationes müssen darauf auswendig gelernet und zur vorbenannten Zeit öffentlich gehalten: die übrigen aber nur in der Classe hergelesen und ex tempore censiret werden, damit die auctores derselben nicht nöthig haben allerhand errata und vitia sermonis mit ins Gedächtniß zu fassen; welche doch an statt dessen bisweilen wol eine von den tractirten orationibus Ciceronis unter sich theilen und von Stück zu Stück memoriter recitiren, als wodurch sie sich nicht nur das gute Latein, sondern auch zugleich die rechte indolem des stili oratorii desto besser imprimiren.

S. 7. Alle halbe Jahr haben die 6 ältesten Scholaren dieser Classe im Ianuario und Julio einen öffentlichen actum oratorium, welcher mit dem alsdenn einfallenden examine verknüpft und durch einen gedruckten conspectum publice intimiret wird. Sie halten auch auf dem Oster- und Michaels-Examine einige orationes: wenn nemlich keine selecta ist; oder in selecta nicht so viel Scholaren

ren sitzen, als zu diesen orationibus erfordert werden.

7. Latina selecta.

Sist diese Classe von den sechs vorhergehenden in vielen Stücken unterschieden. Denn sie fällt erstlich mit jenen nicht allemal auf einerley Stunden: sondern es pflegt die Eintheilung disfalls also gemacht zu werden, wie es sowohl docentibus als discentibus in Ansehung ihrer übrigen Arbeit am zuträglichsten ist. Ferner wird sie nicht zu ieder Zeit, sondern nur alsdenn gehalten: wenn in prima latina solche Scholaren vorhanden sind, die sich zu derselben gnugsam habilitiret haben. Und was endlich die lectiones selbst betrifft, so gehen dieselbe gutentheils auf eine nähere Præparation zu den studiis academicis. Um deswillen ist alles, was dahin eigentlich gehöret, zusammengefaßt und am Ende dieses Capitels in der siebenten Abtheilung abgehandelt worden. Hier folget nur noch zum Beschluß und Anhangsweise eine Nachricht von den Lateinischen Privat-Lectionibus, welche gewissen Scholaren wegen ihrer besondern Umstände gehalten werden.

8. Lectiones latinæ privatae.

§. I.

Aus dem, was bis hieher gemeldet worden, erhellet, daß die Lateinische Sprache im

Pædagogio täglich publice 3 bis vierthalb Stunden dociret werde. Es geschicht aber gar oft, daß erwachsene und dabey in der Latinität versäumte Leute hieher geschicket werden. Diese kann man nun nicht anders als nach ihren profectibus lociren: daher sie gemeinlich ihren Platz in den untersten Classen erhalten. Damit ihnen aber desto besser, insonderheit in den fundamentis latinæ linguæ, aufgeholfen und, wenn sie darin avanciren, die Lust zu den übrigen studiis vermehret; ja selbst die Zeit, die sie hier sonst zubringen müßten, in etwas verkürzet werde: so verlangen sie auf begehren ihrer Eltern noch wol eine private Anweisung. Bey einigen kömmt der besondere Umstand dazu, daß sie weder Griechisch noch Hebräisch lernen sollen; ob ihnen oder den Eltern schon vorgestellet wird, wie nützlich einem gelehrten zumal das erste sowohl insgemein als auch insonderheit bey der Lateinischen Sprache sey: und gleichwol sind sie zum Französischen noch nicht recht tüchtig; haben wenigstens in der Latinität noch nicht soviel gethan, daß sie das Französische, ohne sich zu confundiren, anfangen oder darin recht fortkommen könnten. Diese werden nun zu der Zeit, da Griechisch, Hebräisch und Französisch tractiret, sonst aber keine andere öffentliche Lektion gehalten wird, nemlich frühe von 6 bis 7 und nach Mittage von 2 bis 3 Uhr, priuatum im Latein entweder besser gegründet oder weiter

geführt und nach ihren profectibus gleichfalls in unterschiedene Classen eingetheilet.

S. 2. Die Informatores müssen hiebey durchgehends und vor allen Dingen darauf sehen, daß das Fundament ja recht geleyet und bey grossen und kleinen sorgfältig untersucht werde, woran es ihnen fehle: welches daher aus der Grammatic fleißig zu tractiren und bey aller Gelegenheit zu repetiren ist. Sie haben um deswillen mit den Præceptoribus, von welchen ihre Scholaren publice im Latein informiret werden, (ja auch mit ihren Stuben-Præceptoribus) zum öftern zu conferiren und ihre Classen vor andern fleißig zu besuchen, von diesen solches auch wiederum zu erwarten: weil es dazu dienet, daß sie theils die defectus discipulorum leichter erkennen, theils auch in der Methode desto besser harmoniren können.

S. 3. Die Quintaner exponiren und resolviren das tirocinium paradigmaticum und dialogicum, decliniren, conjugiren und lernen vocabula.

Die Quartaner lesen Phædri fabulas: und wenn diese zu Ende gebracht sind, so fahren sie fort in den colloquiis terentianis. Montags und Donnerstags wird nach Mittage nicht nur hier, sondern auch in den 3 nächstfolgenden Classen ein exercitium geschrieben: iedoch so kurz, daß es in einer Stunde elaboriret und censiret werden könne; weil die Scholaren

aus dieser Lektion keine Arbeit mit auf ihre Stuben nehmen müssen.

Die Tertianer lesen frühe den Eutropium: nach Mittage aber werden die formulæ loquendi plautinæ, welche bey den colloquiis terentianis zu finden, exponiret, grammaticè examiniret und auf mancherley Weise appliciret.

Die Secundaner tractiren frühe in beyden Claffen den Iustinum und gehen darin beyderseits, wenigstens von einem Monat zum andern, gleich weit fort. Nach Mittage schreiben sie vorgedachter massen das exercitium: Dienstags und Freytags aber lesen sie Cellarii historiam antiquam durch und finden daselbst dasjenige ordentlich und in compendio, was sie aus dem Iustino und Eutropio zerstreuet und umständlicher gehöret haben.

Die Primaner lesen frühe Cunæi orationes: nach Mittage aber haben sie wöchentlich 2 Stunden die applicationem oratoriam davon auf mancherley Weise; und fahren in der übrigen Zeit entweder im Cunæo fort oder tractiren den Sallustium, gehen auch wol aus Herrn D. Langii hodego latini sermonis die Materie de barbarismis, solœcismis et ætibus linguæ latinæ durch.

§. 4. Montags wird eine Stunde zur Erklärung biblischer Sprüche nach der im theologischen Handbuch p. 312. geschehenen Anzeige
aus

ausgesehet: wovon die Methode unten bey theologica quarta zu finden.

Die II Abtheilung
 Von der Griechischen Sprache.

Die Griechische Sprache wird täglich frühe von 6 bis 7, nach Mittage aber von 2 bis 3 Uhr (Mittwochs und Son-
 nabends ausgenommen) dociret und dabey die hieselbst gedruckte erleichterte Griechische Grammatic zum Grunde geleyet. In der Methode richtet sich der Docens, soviel die Sache nur immer leiden will, nach den Lateinischen Classen; insonderheit läßt er nach der daz selbst vorgeschriebenen Ordnung sowohl construiren als resolviren: welches auch bey der Hebräischen und Französischen Sprache also geschehen muß, und den Scholaren die Sache nicht wenig erleichtert.

I. Græca tertia.

§. I.

In dieser Classe werden die Anfänger unterrichtet. Wenn nun bey den ordentlichen Lections-Veränderungen solche Scholaren hinein kommen, welche noch nicht Griechisch lesen können: so bringet ihnen der Informator dasselbe in den ersten acht Tagen bey, und läßt inzwischen die übrigen so lange mit ad secundam græcam gehen; conjungiret sie aber
 nach

nach Verfließung vorgedachter Zeit und fängt an das neue Testament mit ihnen zu lesen, aus welchem denn in einem halben Jahr entweder die 3 Episteln Johannis oder die 7 ersten Capitel Matthäi richtig und also durchzutraciren sind, daß die Scholaren alle darin vorkommende vocabula ohne Anstoß wissen.

§. 2. Aus der Grammatic wird anfangs nur das vornehmste von den Buchstaben, spiritibus und accentibus, soviel nemlich davon zum lesen dienet, beygebracht: nachgehends aber der articulus præpositiuus und postpositiuus samt dem pronomine indefinito *tis* zu einiger Norm der 3 declinationum, ferner die declinatio nominum und pronominum, und endlich auch die coniugatio verborum barytonorum mitgenommen; doch alles nach und nach, und soviel täglich in einer halben Stunde geschehen kann, damit die Scholaren nicht überhäuffet werden. Die übrige Zeit ist auf die Exposition des vorgeschriebenen *penſi* aus dem neuen Testament zu wenden.

§. 3. Diese Exposition geschieht nun folgendergestalt. Der Docens liest selbst einen Vers nach dem andern langsam und deutlich vor, vertiret ihn darauf von Wort zu Wort Teutsch oder Lateinisch, zeigt das thema eines jeden Worts an, und läßt dieses alles von einem und andern Scholaren wiederholen, ehe er weiter fortfähret. Mit der Zeit, und wenn die Scholaren der Sachen ein wenig gewohnt sind,

sind, führet er bey einem und andern Worte allerhand deriuata und compokta mit an; auch wol phrasas, prouerbia und sententias; insonderheit Lateinische Wörter Griechisches Ursprungs, damit die Discentes den Nutzen, welchen sie von dieser Sprache im Lateinischen haben, alsbald sehen und daher um so vielmehr excitiret werden: doch muß dieses alles bey Anfängern nur sparsam und nach ihrem Begriff, in folgenden Classen aber immer mehr geschehen; weil es ein gutes Mittel ist, die Jugend in beständiger Attention und Munterkeit zu erhalten.

S. 4. Bey der Exposition haben sie des jüngern Herrn Langii clauem noui testamenti zur Hand, damit sie sich das angezeigte thema desto besser imprimiren: ja sie lesen aus demselben gleich in den ersten Tagen die vocabula ihres halbjährigen pensi ganz und gar durch; theils zur Übung im lesen, welches sie auf diese Weise mit mehrern Nutzen als aus dem neuen Testament lernen; theils auch um der guten Vorbereitung willen, die sie dabey auf ihr bestimmtes pensum haben. Ausser diesem schreibt ihnen der Informator aus der gegenwärtigen Lection täglich etwa 4 bis 6 vocabula an der Tafel vor, die sie abschreiben und lernen müssen: wobey sie sich zugleich im schreiben mit exerciren.

S. 5. Alle Montage wird in der ersten Stunde ein Griechischer Spruch aus dem neuen Testament

stament exponiret, grammaticè resolviret und darauf auswendig gelernet: und zwar nach der Ordnung und Vorschrift, welche davon in dem zum Gebrauch des Pædagogii edirten theologischen Handbuch p. 297 und in der Vorrede desselben S. 40 und 41 zu finden ist. Auf gleiche Weise wird es in secunda und prima gehalten: gleichwie anstatt dessen die Hebräische Classen Hebräische, die Französische und Lateinische Privat-Classen aber Deutsche Sprüche lernen; nach der Anweisung im gedachten Handbuch p 290 und 312. Die hiebey vorgeschlagene Methode ist unten bey theologica quarta zu finden.

2. Græca secunda.

S. I.

Wer das pensum clasiss tertix absolviret und nach allen Stücken recht gefasset hat, ascendiret ad secundam. Hie wird das novum testamentum in anderthalb Jahren vom Anfange bis zum Ende durchgelesen: wovon das erste die 4 Evangelisten, das andere die Apostelgeschichte und Episteln an die Römer und Corinthen, das dritte die übrigen Stücke begreiffet.

S. 2. Die Exposition verrichtet der Docens meistens selber, damit es desto hurtiger gehe: läßt aber doch bisweilen zur Beförderung der Attention hie und da einen Scholaren, auch wol mitten im Verse, unvornthet

fortz

fortfahren, oder examiniret aus dem exponirten etwas; und befließiget sich, durch diese und dergleichen Variation die Unvertraute bey beständiger Lust zu erhalten. Beym Anfange einer jeden Lection liest er das nächst vorhergehende pensum aus der Deutschen Version Lutheri langsam und deutlich vor: fraget aber die Scholaren, so den Griechischen Text vor sich haben, bisweilen, wie dieses oder jenes gegeben sey; damit sie desto fleißiger und aufmerckamer mitlesen.

S. 3. Von den biblischen Sprüchen und andern subsidiis ist bey classe tertia Meldung gethan. Aus der grammatica wird allhie nach Wiederholung des vorigen auch das übrige, insonderheit die coniugatio verborum contractorum und in μ samt den anomalis, hinzugehan: damit die analysis vocabulorum desto besser von statten gehe. Auch elaboriren die Scholaren wöchentlich ein Griechisches aus dem neuen Testament genommenes exercitium in der Classe: welches darauf der Informator zu Hause corrigiret und die vornehmsten errata auf die bey den Lateinischen Classen eingeführte Weise notiret und öffentlich anzeigt.

3. Græca prima.

S. 1.

Diese Classe wird täglich nur eine Stunde, nemlich frühe von 6 bis 7 Uhr, gehalten: weil

weil die dazu gehörige Scholaren ordentlicher Weise von 2 bis 3 ad hebræam secundam gehen.

§. 2. Die scriptores, welche hier nach und nach tractiret werden, sind Macarius, libri apocryphi veteris testamenti, Ittigii bibliotheca patrum, Epictetus, Cebetis tabula, Aelianus, Pæanii metaphrasis Eutropiana und Herodianus. Monatlich wird ohngefähr eine Woche auf Freyeri fasciculum poematum græcorum, in welchem allerhand collectiones aus alten und neuen Poeten befindlich, gewandt: auch das studium grammaticum samt dem wöchentlichen exercitio scribendi oben angezeigter massen fleißig continuiret, und nebst der Profodie auf syntaxin und idiotismos mehr, als in der vorigen Classe, gedrungen.

§. 3. Der Docens kann sich nicht nur hier, sondern auch in den beyden vorhergehenden Classen, manche bey der Lateinischen Sprache schon hin und wieder angezeigte Vortheile zu Nutze machen. Insonderheit aber wird es ihm den Weg zu vielen guten observationibus bahnen: wenn er, nebst der bey secunda latina schon gerühmten Dedication und Prælation des Antonii Schori, auch desselben rationem discendæ docendæque linguæ græcæ fleißig conferiret.

Die III Abtheilung Von der Hebräischen Sprache.

SS sind zwar zur Erlernung dieser Sprache 3 besondere Classen verordnet: doch können dieselbe nicht allemal richtig gehalten werden, weil der meisten Scholaren äußerliche Umstände also beschaffen sind, daß sie dabey das studium theologicum nicht zu ergreifen, sondern sich nach dem Willen ihrer Eltern an statt der Hebräischen auf die Französische Sprache zu appliciren pflegen. Inzwischen siehet man es doch allemal gern, wenn niemand, der nur Fähigkeit hat, weder das Hebräische noch Griechische mit zu lernen versäumet: weil es ja, des übrigen mannigfaltigen Nutzens zu geschweigen, nicht unbillig noch einem Christen unanständig ist, wenn er bey Erlernung so mancherley und oftmals nicht so nöthiger Dinge auch auf das einige Zeit wendet, was die Forschung und Erkenntniß göttlicher Wahrheiten befördern und ihm inskünftige noch manche gute Erbauung bey Betrachtung dieses und jenen schönen biblischen Spruchs in seiner Grundsprache geben kann. Wenn sich nun solche Subiecta finden, die sich der guten Gelegenheit bedienen wollen: so ist dieselbe folgender maßen zu haben.

D

I. He-

1. Hebræa tertia.

§. 1.

Diese Classe wird Dienstags und Freytags von 2 bis 3 und also die ganze Woche nur 2 Stunden für diejenigen Scholaren gehalten, welche in den übrigen Tagen ad græcam secundam gehören. Erstlich lernen sie nach der bey græca tertia angezeigten Methode aus Hrn. D. Langii clauæ hebræi codicis lesen: und expliciren darauf die 4 ersten capita geneseos auf eben die Weise, welche bey den Episteln Johannis oder 7 Capiteln Matthæi observiret worden.

§. 2. Aus der grammatica inculciret der Docens das vornehmste von dem, was der Hr. D. Michaelis de consonantibus, vocalibus, tono, notis diacriticis, nomine, pronomine, verbo perfecto, præfixis und suffixis lehret: und läßt die im theologischen Handbuch p. 290 ausgezeichnete Hebräische Sprüche zur gefestten Zeit und auf die in der Vorrede daselbst S. 40 und 41 vorgeschriebene Art auswendig lernen.

2. Hebræa secunda.

§. 1.

In dieser Classe, welche täglich (Mittwochs und Sonnabends ausgenommen) von 2 bis 3 Uhr gehalten wird, haben die Scholaren die Bücher Moses völlig hinauszulesen, und die
bey

bey tertia erwehnte Stücke aus der Grammatic immer gründlicher und endlich auch wol etwas von den anomalis zu lernen.

§. 2. Die Hebräische Sprüche fallen auf den Montag und sind im theologischen Handbuch p. 292 specificiret.

3. Hebræa prima.

§. 1.

Diese Classe trift der Zeit nach mit der nächst vorhergehenden überein. Zu dem vorgegebenen penso aber gehören nebst den übrigen historischen Büchern des alten Testaments die hagiographa und Propheten: wenn anders die Scholaren solange da seyn, daß sie dazu gelangen können. Und hiebey soll denn nicht allein das studium grammaticum weiter excoliret: sondern auch die Hebräische Accentuation nothdürftig mitgenommen; ja um einiger biblischen Bücher willen wol gar zum Chaldäischen geschritten werden, wenn tüchtige Subjecta dazu vorhanden sind.

§. 2. Zur Erlernung der Hebräischen Sprüche ist gleichfalls der Montag ausgesezet, und das Verzeichniß davon in mehrgedachtem theologischen Handbuch p. 294 zu finden.

Die IV Abtheilung

Von der Französische Sprache.

Die Französische Sprache wird nach gegenwärtigen Umständen ordentlich in

2

3 Elsa

3 Claffen, und zwar täglich 2 Stunden, nemlich frühe um 6 und nach Mittage um 2 Uhr, tractiret: außerordentlich aber kömmt bisweilen auf eine Zeitlang eine *classis selecta* hinzu; wenn nemlich solche *Subjecta* vorhanden sind, welche in den übrigen Claffen das ihrige nach allen Stücken gnugsam gethan und, nebst einem guten Fundament, im *parliren* vor andern eine besondere Fertigkeit erlanget haben. Hiezu wird außer den 4 *Informato-ribus ordinariis* noch ein *Frankösischer Maitre* gehalten. Dieser list den Scholaren mit lauter Stimme etwas vor, worauf sie fleißig Acht geben müssen, damit sie sich an einen rechten *Accent* gewöhnen: er läßt sie darauf selbst lesen und *corrigiret* sie, wenn sie es nicht recht machen: *parliret* auch mit ihnen von allerhand nützlichen Sachen, damit sie im reden nach und nach geübet werden. Die *Ordinariis* hingegen bringen ihnen, und zwar ein ieder in seiner Classe, die *fundamenta* aus der *Grammatic* bey, als welches ein *Teutscher* gemeiniglich am deutlichsten thun kann: sie lassen sie *exponiren* und *elaboriren*; und *appliciren* bey aller Gelegenheit dasjenige, was der *Maitre* dociret. Diese sind auch alsdenn, wenn der *Maitre* die *Lectio* hält, mit in der Classe zugegen: halten die Scholaren in gebührender *Stille*: und weil sie am besten wissen, woran es einem ieden fehlet; so veranlassen sie die Scholaren zum öftern, dieses und jenes zu

fragen, welches der Maitre beantwortet. Diese Informatores haben das Französische von dem Maitre meistentheils selbst gelernet, und harmoniren daher mit demselben um soviel besser: es ist ihnen auch wöchentlich eine und andere Stunde geordnet, in welcher sie sowohl unter sich als mit dem Maitre conferiren und sich also in dieser Sprache mehr und mehr perfectioniren können.

1. Gallica tertia.

§. I.

Ferner lernen die Scholaren lesen: und wenn bey den halbjährigen Lections-Veränderungen solche dazukommen, die davon noch nichts wissen; so wird es in den ersten 8 Tagen mit den übrigen auf die bey græca tertia gemeldete Weise gehalten. Sie lernen ferner täglich einige vocabula aus M. Plats so genanntem Französischen Cellario, insonderheit aus der dazugedruckten Einleitung; exponiren dabey das zu Mons edirte neue Testament, Crameri dialogos und die bey ietztgedachter Einleitung befindliche Formeln und Redensarten: und werden nach und nach zum parliren angeführet; weil der Maitre die exponirte dialogos examinando repetiret, durch allerhand formulas subitaneas variiret, auch wol auswendig lernen und per modum colloquii recitiren läßt.

§. 3.

§. 2.

§. 2. Syntaxis wird hier ex professo noch nicht getrieben; sondern es behelfen sich die Scholaren mit dem, was sie in diesem Stück aus der Lateinischen Sprache wissen: obgleich hie und da eins und das andere nothdürftig mit zu erinnern und insonderheit die Constructions-Ordnung nicht zu vergeßen ist.

§. 3. Montags ist die erste (oder, wenn der Maitre zugegen ist, die andere) Stunde nicht nur hier, sondern auch in den 3 folgenden Classen auf die Erlernung Teutscher Sprüche aus der Bibel zu wenden; und zwar nach der Anweisung, welche dazu im theologischen Handbuch p. 312 gegeben ist: weil für nöthig erachtet worden, zu dieser so heilsamen Sache in allen Frühelassen, wie oben schon bey græca tertia gemeldet, wöchentlich eine gewisse Zeit auszusetzen und also den Unvertrauten auch dadurch einen guten Schatz des göttlichen Worts ins Gedächtniß und Herz zu bringen.

2. Gallica secunda.

§. 1.

In dieser Classe wird das studium grammaticum continuïret und nebst den verbis anomalis auch syntaxis hinzugethan. Die Scholaren lesen das neue Testament, die Französische Zeitungen, Ernesti Pii vitam par M. Teisier und andere dergleichen kleine Tractätgen: doch also, daß ihnen ohne vorhergehenden ausdrücklichen Consens des Di-

rectoris nichts neues, es sey publice oder oder priuatim, recommandiret oder in die Hände gegeben werde. Ferner ist die Erlernung der vocabulorum nebst dem exercitio dialogico fleißig fortzusetzen und täglich oder wenigstens alle Woche drey bis viermal eine kurze Historie aus der Bibel zu recitiren, die der Scholar selbst ins Französische übersezet und dem Informatori zur Correctur zu übergeben hat.

S. 2. Der Maitre hat es insonderheit mit den dialogis, formulis subitaneis und andern zum parlieren vornehmlich dienlichen Stücken zu thun; der Ordinarius aber treibet die Grammatic, das neue Testament und die Zeitungen, dictiret auch kleine exercitia und Briefe, und läßt dieselbe an der Tafel übersezen: jedoch nicht eben priuatiue und mit gänzlichlicher Ausschließung dessen, was der andere Theil zu tractiren hat; sondern vielmehr also, daß von beyden Seiten einig und allein auf der Auvertrauten Nutzen und folglich auf das, was ihnen zu ieder Zeit am nöthigsten ist, auch am meisten gesehen werde.

S. 3. Exercitia extemporalia sind hier zum öftern zu schreiben: auch hat es seinen besondern Nutzen, wenn sowohl hier als in den folgenden Claffen bisweilen etwas Französisches dictiret und also offenbar wird, wie weit ein ieder in der Orthographie gekommen sey.

§. 4. Alle halbe Jahr hat diese Classe in der Mitte des Augusti und Februarii ein öffentliches exercitium dialogico-oratorium im großen auditorio: und zwar auf eben die Weise, wie es in latina quarta gehalten wird. Hiebey ist classis tertia und prima nebst einigen dazu erbetenen Vorgesetzten zugegen.

3. Gallica prima.

§. 1.

Die Scholaren dieser Classe tractiren nebst den oben gedachten Zeitungen Bongars Briefe, Vaugelas Französische Curtium, Rouxel Uebersetzung von Pufendorfs Einleitung zur Historie der Staaten; und nach Befinden, jedoch mit Vorbewust und Consens des Directoris, auch wol andere dergleichen Schriften: dabey werden die vocabula noch immer fleißig gelernet, auch viele Briefe und exercitia extemporalia geschrieben.

§. 2. Insonderheit sind sie zum parliren fleißig und bey aller Gelegenheit anzuführen. Daher wird bey Lesung der Zeitungen zu nützlichen Discoursen Anlaß gegeben: auch muß fast täglich, wenigstens 3 bis 4 mal in der Woche, jemand von den Scholaren auftreten und eine ihm aufgegebenne biblische Historie ex tempore referiren, bisweilen aber auch einen mit Fleiß elaborirten kurzen Sermon über eine nützliche Materie memoriter halten.

§. 3. Das halbjährige öffentliche exercitium

um

um oratorium fällt in die dritte Woche des Augusti und Februarii: und wird in Gegenwart classis secundæ und selectæ, wie auch einiger Vorgesetzten, nach der bey latina tertia gemeldeten Weise gehalten.

4. Gallica selecta.

§. 1.

Diese Classe wird nicht allezeit, sondern nur alsdenn gehalten: wenn solche Scholaren vorhanden sind, die sich sowohl in den fundamentis recht gegründet, als im parliren vor andern geübet haben.

§. 2. Ihr Hauptwerck ist, daß sie fleißig reden und schreiben. Denn sie müssen über allerhand nützliche Materien discouriren oder disputiren, Briefe aufsetzen, allerley kurze Reden elaboriren und darauf memoriter halten. Damit nun solches alles desto besser von staten gehe, so ist der Maitre von 2 bis 3 Uhr allezeit selbst mit zugegen: da hingegen die andern ihm assignirte Stunden unter die übrigen Classen vertheilet werden.

§. 3. Das öffentliche exercitium oratorium fällt auf die erste Woche des Septembris und Martii, und wird am gewöhnlichen Ort in Gegenwart einiger Vorgesetzten und classis primæ gehalten.

Die v Abtheilung
Von der Theologie.

Die Theologie wird täglich um 9 Uhr in 4 bis 5 unterschiedenen Classen dociret und dabey folgender gestalt verfahren.

I. Theologica quarta.

§. I.

Diese Classe tractiret vornehmlich den kleinen Catechismus des sel. Lutheri: welcher fertig auswendig gelernet, einfältig und von Wort zu Wort durch Frage und Antwort erkläret, mit Sprüchen der heiligen Schrift bekräftiget, zur Erbauung angewendet und nebst desselben Fragestücken, wie auch Herrn Past. Freylinghausens Ordnung des Heils, alle halbe Jahr absolviret wird.

§. 2. Wie der Catechismus am bequemsten auswendig gelernet und wiederholet werde, ist in der Vorrede des theologischen Handbuchs §. 49 = 54 angezeigt. Auf gleiche Weise wird es in den 3 letzten Monaten nach geendigter Erklärung des Catechismi, iedoch ohne Zurücksetzung der Repetition desselben, mit der Ordnung des Heils gehalten: als welche nicht nur zu erklären, sondern auch so oft und vielmal zu lesen ist, daß sie die darin enthaltene Antwort auf die vorgesezte Frage (die aber der Docens allemal selber lesen muß) ohne Anstoß hersagen können.

§. 3. Alle Montage ist nicht nur hier, sondern auch in den 4 übrigen Classen eine ganze Stunde auf die Lernung biblischer Sprüche aus dem theologischen Handbuch zu wenden: und zwar nach der Anweisung, welche daselbst in der Vorrede S. 22 = 30 gegeben worden. Bey der unterschiedenen Fähigkeit der Scholaren (da einer mit seinem penso geschwind, der andere langsam, der dritte gar nicht fertig wird: der eine es mit Fleiß lernet und behält, der andere es aber überhintractiret und bald darauf wieder vergißt) ist bisher folgende Methode für gut befunden worden. Nämlich der Docens liest (z. E. aus 2. Pet. 1, 19) einige Worte langsam und deutlich vor: Wir haben ein festes prophetisches Wort. Eben dis müssen 4, 5, 6 und mehr Scholaren, die er dazu mit einem Winck (indem die namentliche Benennung nicht so hurtig von staten gehet) aufrufft, nachlesen: nicht aber memoriter hersagen, ob sie gleich wollen und können; weil daraus bey den meisten nur Stück- und Stückwerck wird, dabey immer etwas zu erinnern und wovon also die übrigen nichts profitiren. Hierauf werden eben diese Worte von soviel Scholaren, als der Docens nöthig findet und aufrufft, solange auswendig gesaget, bis niemand mehr anstößt. Der Docens fährt fort: und ihr thut wohl, daß ihr drauf achtet. Die Scholaren wiederholen dieses auf vorbesagte Weise; nemlich erst aus dem Buch, und hernach memoriter: jedoch,

wel

welches wohl zu mercken, niemals zugleich; sondern einer nach dem andern, so viel ihrer vom Informatore aufgerufen werden. Docens: Wir haben ein festes prophetisches Wort; und ihr thut wohl, daß ihr drauf achtet. Dis wird aufs neue von den Scholaren erstlich gelesen und hernach auswendig gesaget. Docens: als auf ein Licht, das da scheint in einem dunklen Ort. Die Scholaren wiederholens, wie vorgedacht. Docens: und ihr thut wohl, daß ihr drauf achtet, als auf ein Licht, das da scheint in einem dunklen Ort. Die Scholaren wiederholens. Docens: bis der Tag anbreche und der Morgenstern aufgehe in euren Herzen. Die Scholaren wiederholens. Docens: und ihr thut wohl = = = in euren Herzen. Die Scholaren wiederholens. Docens: Wir haben ein festes = = = in euren Herzen. Nun wird der ganze Spruch erstlich aus dem Buch, und hernach memoriter wiederholet. Dis letzte muß von allen, aber doch auch nicht anders als succesive, geschehen. Wenn jemand nun den Spruch ohne Anstoß recitiret, der ist frey: wer aber anstößt, an den kömmt (nachdem inzwischen die andern gehört worden) die Ordnung sooft und solange, bis er alles ohne Anstoß hersagen kann. Bey dem letzten hält man sich nicht weiter auf, sondern er muß seinen Spruch zu Hause lernen. Auf diese Weise werden die Sprüche von allen recht und

und so gelernet, daß sie dieselbe behalten können: daher nach derselben auch in den Griechischen, Hebräischen und andern Classen, wo Sprüche gelernet werden, zu verfahren ist.

2. Theologica tertia.

§. 1.

In dieser Classe werden die Glaubensartikel nach Anleitung des theologischen Handbuchs kurz und deutlich durchtractiret und alle Jahr richtig absolviret.

§. 2. Von Ostern bis Michaelis ist der erste Theil nebst den 9 Artikeln des andern Theils zu erklären, von Michaelis aber bis Ostern sind die noch übrigen Artikel hinzu zu thun: und ist die Eintheilung auf den Winter um deswillen also gemacht, damit alsdenn die Sommer-Lectiones desto besser wiederholet werden können. So oft ein Artikel geendiget worden, muß derselbe kürzlich repetiret und über dieses zum östern eine General-Repetition aller vorhergehenden Artikel angestellet werden: damit die Scholaren das gelernte nicht nur nicht vergessen, sondern auch die Connexion aller Artikel desto beständiger vor Augen haben mögen. In den 3 folgenden Classen wird dieses alles auch also gehalten.

§. 3. Von den biblischen Sprüchen ist bey theologica quarta §. 3 Meldung gethan. Ueber dieses muß auch der Catechismus allhier auf
die

die daselbst S. 2 angezeigte Weise wöchentlich durchrepetiret werden.

3. Theologica secunda.

S. 1.

In dieser Classe wird Montags eine Stunde auf die Sprüche gewendet, Dienstags das pensum classis quartæ wiederholet: in den übrigen Tagen aber eine Einleitung in alle Bücher der heiligen Schrift gegeben; da denn das alte Testament im Sommer, und das neue im Winter zu absolviren ist.

S. 2. Was insonderheit die gedachte Einleitung betrifft: so ist dieselbe also abzufassen, daß darin von dem Auctore, Zweck, Inhalt, Eintheilung und andern Umständen eines jeden Buchs kurz, deutlich und erbaulich gehandelt werde. Der Docens kann hiebey insonderheit Herrn D. Langii historiam ecclesiasticam veteris testamenti, eiusdem commentationem historico-hermeneuticam de vita et epistolis Pauli, A. H. Franckens Einleitung zur Lesung heiliger Schrift, Seyßens exegetische Einleitung in die Bücher des neuen Testaments lesen, auch wol Heideggeri enchiridion biblicum, Huetii demonstrationem euangelicam und andere dergleichen Schriften dabey conferiren.

4. Theologica prima,

S. 1.

Dieser wird des Herrn Past. Freylinghausens compendium theologiæ gebraucht;

chet; und daraus die thesis deutlich proponiret, probiret und appliciret: zur Erläuterung aber eben derselben Grundlegung der Theologie fleißig conferiret. Es müssen um deswillen die Scholaren nicht allein diese Grundlegung allemal mit zur Hand haben und die darin angeführte Zeugnisse des sel. Lutheri herlesen: sondern es hat auch der Informator dieselbe nebst des sel. D. Speners Glaubenslehre und Erklärung des Catechismi priuatim vornehmlich nachzulesen, und nach dem darin ausgedruckten Sinn seinen Vortrag gründlich und erbaulich zu thun.

§. 2. Was in dem gedruckten Bericht schon insgemein bey allen lectionibus de methodo erotematica angemerket worden: das ist sowohl hier, als in den übrigen theologischen Classen insonderheit nöthig. Daher muß der Informator dasjenige, was er in einer halben oder ganzen Viertelstunde vortragen, gleich darauf durch Frage und Antwort wiederholen und einschärfen, und alsdenn erst weiter fortfahren.

5. Theologica selecta.

§. 1.

Das vorgedachte compendium liegt hier gleichfalls zum Grunde. Aus demselben wird bey einem jeden Glaubensartikel die Lehre unserer Kirchen kürzlich wiederholet: und darauf auch aus der theologia polemica das-
je

jenige mitgenommen, was den Unvertrauten sowohl auf Universitäten als in ihrem ganzen übrigen Leben nützen und sie insonderheit gegen die vielfältigen Verführungen der heutigen Frey- und Spottgeister verwahren kann. Daher nimt der Docens die nöthigsten Controversien, welche die Grundartikel des göttlichen Worts angreifen und in die Übung des Christenthums lauffen, aus der theologia Pontificiorum, Socinianorum und anderer Dissentirenden heraus: und zeigt den Grund derselben auf die Weise, wie etwa Chemnitius in examine concilii tridentini und Spenerus in der Glaubensgerechtigkeit gethan.

§. 2. Nächst diesem siehet man sonderlich mit auf die verführische und heut zu Tage sehr überhand nehmende Lehrsätze der atheorum, deistarum, naturalistarum, fanaticorum, indifferentistarum und anderer dergleichen Freygeister: damit die Scholaren, welche nach zurückgelegten Schuljahren meistens das studium iuridicum oder medicum zu ergreifen pflegen, gegen die künftige Versuchungen, worin sie durch Lesung solcher Bücher oder auch in der Conversation mit dergleichen Leuten auf Reisen, an Höfen und bey anderer Gelegenheit gerathen können, in etwas gewapnet werden. Wozu dem Docenti unter andern des Herrn Feld-Inspectoris Gedickten primæ veritates religionis christianæ gar wohl zu staten kommen.

§. 3.

S. 3. Die Methode, deren man sich hiebey solange, bis man etwas gedrucktes zum Fundament legen kann, bedienet, bestehet darin, daß man den Scholaren das nöthigste ganz kurz in die Feder dictiret und darauf mündlich ausführlicher erkläret und inculciret. Das erste hievon ist eine ganz kurze historia controuersia, das andere status controuersia: worauf drittens die wichtigsten argumenta, so von beyden Theilen gebraucht werden, folgen. Bey diesem allen wird vornehmlich darauf mit gesehen, daß die Scholaren nicht allein das $\pi\epsilon\acute{\omega}\tau\omicron\nu$ $\psi\epsilon\acute{\upsilon}\delta\omicron\varsigma$ einer jeden irrigen Lehre erkennen: sondern auch überzeuget werden mögen, wie aus der Erbsünde alle Ketzereyen herfließen und daher der verderbten Vernunft leicht probabel und angenehm gemacht werden können, wenn man sich durch Gottes Geist nicht erleuchten und zu einem geistlichen Gefühl und Geschmack bringen läßt.

6. Die wöchentliche Ermahnung des Inspectoris an die Scholaren.

DEs Sonnabends hält der Inspector von 9 bis 10 Uhr im Beyseyn der Informatorum im grossen auditorio eine Ermahnung an die sämtliche Scholaren: da denn erstlich ein Lied gesungen, darauf gebetet, ein Stück aus der Bibel erkläret und auf den Zustand der Untergebenen gerichtet; nachgehends von einem Informatore entweder eine kurze Vermahnung,



nung hinzugefüget oder auch nur ein Schluß-
gebet gethan, und überdis bisweilen mit einem
kurzen Liede geschlossen wird.

7. Der catechetische Unterricht aus der Bibel an Sonn- und Fest- tagen.

S. 1.

An Sonn- und Festtagen werden die Scho-
laren nach geendigten öffentlichen Predig-
ten des Abends von 5 bis 6 Uhr, wenn die Vor-
gesetzten zum gemeinschaftlichen Gebet zusam-
menkommen, von dreyen Informatoribus in
3 unterschiedenen auditoriis auf eine cateche-
tische Weise im Christenthum unterrichtet. Dr-
dentlich tractiren sie die biblischen Historien und
wenden sie zu allerhand guten Lehren und Er-
mahnungen an: da sich denn die Informato-
res wegen der Methode und Eintheilung fleiß-
sig zu besprechen und dahin zu sehen haben, daß
in allen Classen gleich weit fortgegangen werde.

S. 2. Bisweilen wird auch an statt der bibli-
schen Historie eine von den gehaltenen Predigten
entweder von dem Inspectore oder einem In-
formatore in Gegenwart der übrigen Colle-
gen catechetice wiederholet: da denn alle
drey Classen im grossen auditorio beyammen
seyh. Die Scholaren werden auch zu dem En-
de fleißig ermahnet und angehalten, die vor-
nehmsten Stücke aller Predigten in ihren
Schreibtafeln anzumercken und sich auf der-
gleichen

gleichen examen allemal gefaßt zu halten. Damit aber niemand denken möge, er habe nur alsdenn fleißig Acht zu geben, wenn die ganze Predigt mit dem ganzen coetu repetiret werden soll: so läßt der Inspector bisweilen diesen und jenen Scholaren zu sich kommen, und fraget, was in der Predigt abgehandelt und wie alles appliciret worden; dergleichen Nachfrage die Informatores gleichfalls nicht allein bey ihren Stuben-Scholaren, sondern auch bey andern, so oft sie es nöthig befinden, thun können.

§. 3. Bey einer jeden von den aniezt gedachten dreyen catechetischen Classen ist außser dem Ordinario noch einer von den übrigen Informatoribus zugegen: welches unter andern auch dazu dienet, daß sich einer des andern Gabe im catechisiren zu Nuß machen, bey vorfallender Veränderung einer solchen Classe desto besser vorstehen und in der angefangenen Methode fortfahren kann.

Die vi Abtheilung

Von den Disciplinis litterariis.

Durch die disciplinas litterarias wird die Calligraphie, Geographie, Historie, der Teutsche Stilus, die Arithmetik und Geometrie verstanden: und eine jede von denselben täglich eine Stunde, gegenwärtig von 3 bis 4 Uhr, dociret. Diese werden mit

einander zugleich angefangen und alle halbe Jahr richtig absolviret. Doch tractiret ein ieglicher Scholar zu einer Zeit nur eine von denselben: und schreitet nach und nach zu den folgenden, bis er sie in etlichen Jahren völlig durchgegangen.

I. Calligraphia.

S. I.

Seyon wird insgemein, zumal bey den Kleinern, der Anfang gemacht: wiewol auch andere, die dessen insonderheit bedürfen, darin unterrichtet werden. Was die Methode betrifft, so weist sie der Informator nicht eben nach der Ordnung des Alphabets an, leget ihnen auch die Buchstaben nicht alle nach einander zugleich vor: sondern er nimt erstlich die leichtesten und welche in den Zügen mit einander am meisten übereinkommen; und zwar auf einmal nur wenige, welche sie erst wohl lernen und üben müssen, ehe sie weiter fortfahren können.

S. 2. Zuerst wird die Deutsche Schrift vorgegenommen: und wenn sie sich darin etwas geübet, so gehen sie auch zur Lateinischen. Die hierzu erforderete Vorschriften sind allhier in Kupfer gestochen: welche sich denn ein ieder anschaffen und dem Informatori, von dem er schreiben lernt, zur Verwahrung übergeben muß.

2. Geographia.

S. I.

In der Geographie und Historie muß es bey einem Informatore beständig heissen,
non

non multa, sed multum: wofern er, zumal wenn ihrer viel beysammen sind, etwas nützliches ausrichten will. Vor allen Dingen hat er den Scholaren die Eintheilung eines Landes wohl bekant zu machen, und darauf bey ieder Provinz oder ieglichem District die nöthigsten Orter anzuzeigen.

§. 2. Bey Anzeigung der Orter muß er nicht nach dem Range, sondern nach dem situ gehen, wie sie am nächsten bey einander liegen: weil auf diese Weise alles leichter zu finden ist, wenn die Scholaren nur den ersten Ort haben. Die zu einem District gehörige Orter zeigt der Docens erstlich mit dem bloßen Namen nach einander an, ohne das geringste dabey zu erinnern. Die Scholaren suchen die angezeigten Orter in ihren Landcharten ohne Aufschub: und, wenn sie nicht alles gleich finden, so melden sie solches alsbald, damit ihnen der Informator zurecht weisen könne; wie sie denn, um dieses zu erleichtern, alle miteinander des Herrn Rect. Hübners aus 18 Teutschen Charten bestehenden Atlantem scholasticum haben müssen. Hierauf repetiret der Docens diese Orter in eben der Ordnung: und mercket gleich bey einem jeden an, wie er auf Lateinisch heiße und was die Scholaren sonst dabey behalten sollen. Diese notiren sich die vornehmsten Punkte mit der Feder: dürfen aber numehro weiter nichts fragen, damit der Docens nicht turbiret und die Zeit verderbet werde. Endlich folget die letzte Re-

petition: da der Informator die Namen der angezeigten Dörfer nebst den dabey angeführten Merckwürdigkeiten examinando wiederholt, und darauf zu einem andern District fortfähret.

S. 3. Auf die ietzt besagte Weise müssen alle 4 Theile der Welt durchgegangen: Teutschland und Palästina aber vor allen Dingen wohl inculcirt werden, damit die Untergebene in ihrem Vaterlande und in den biblischen Geschichten ungehindert fortkommen mögen. Zum gelobten Lande bedienet man sich bis hieher des Herrn Miri, in übrigen Stücken aber des Hrn. Hübners Kurzer Fragen: doch so, daß der Doceus vorgedachter massen bey Ordinirung der Dörfer mehr auf die Lage als Würde derselben sehe.

S. 4. So oft ein Königreich oder Land absolviret worden, ist eine General-Repetition anzustellen: auch zum öftern, insonderheit Mittwochs oder Sonnabends, eine Stunde auf die Zeitungen zu wenden, und bey solcher Gelegenheit bisweilen eine ganze Provinz kürlich zu wiederholen.

S. 5. Ordentlicher Weise und insgemein wird täglich nur eine geographische Classe gehalten. Wenn aber die Anzahl der dazu gehörigen Scholaren zu groß ist, wie solches im Sommer wegen der nach und nach ankommenden novitiorum gemeiniglich zu geschehen pfleget: so wird ohngefähr im Junio, oder so bald

es die Noth erfordert, eine Theilung vorge-
nommen und die Geographie mit denen, wel-
che inzwischen dazugekommen sind oder noch
dazukommen möchten, von vorn angefangen;
aber alles so kurz gefasset, daß der cursus gegen
Michaelis völlig zu Ende gebracht sey.

§. 6. Die Informatores, welche die Geo-
graphie dociren, haben sich wohl vorzusehen,
daß sie sich im Anfange nicht zu weit diffundi-
ren, noch bey den ersten Ländern zulange aufhal-
ten: damit sie die folgenden, und unter densel-
ben auch wol die nöthigsten, nicht über Hals und
Kopf durchstreichen müssen. Sie thun daher
sehr wohl: wenn sie den ganzen cursum gleich
anfangs also eintheilen, daß nach ihrer Rech-
nung ein ganzer Monat übrig bleiben könne. Am
Ende wird sich doch wol anders finden, oder
die noch übrige Zeit zur Repetition gar dienlich
seyn.

§. 7. Daß die vornehmsten Reiche und
Staaten erstlich historice, hernach geogra-
phice, und darauf politicice, ecclesiastice
und physice durchtractiret werden, ist gar eine
gute Methode. Aber die consideratio geo-
graphica nach den Grenzen, Flüssen und Thei-
len eines Landes ist doch nach dem Zweck dieser
Anweisung die Hauptsache, und daher vornehm-
lich zu besorgen. Hingegen kann das, was ad
considerationem historicam, politicam, ec-
clesiasticam und physicam gehöret, bey den
größten Reichen in einer einzigen Stunde ab-

solviret: bey Kleinern Staaten aber noch weniger darauf gewandt werden.

§. 8. Den Scholaren wird weder hier noch in der historischen Classe erlaubt, daß sie Herrn Hübners Fragen oder andere compendia geographica und historica mitbringen: weil sie sich dadurch an der Aufmerksamkeit auf das, was sie eigentlich behalten sollen, nur hindern. Hingegen können sie sich dieser Bücher auf ihren Stuben zur Præparation oder Repetition desto nützlicher bedienen.

3. Historia.

§. 1.

Für Historie wird niemand admittiret, der nicht vorher in der Geographie das seinige gethan: weil man ohne diese in jener nicht fortkommen kann. Daher auch aus diesem Grunde die Scholaren in den geographischen Classen zum beständigen Fleiß mehrmals zu erwecken sind.

§. 2. Es ist aber eigentlich die Uniuersal-Historie, womit es die Scholaren im Pædagogio zu thun haben: indem hernach ein ieder in den Special-Historien, die er nach seinem besondern Zweck auf der Universität zu tractiren hat, um so viel besser zu rechte kommen kann, wenn er sich vorher einen rechten und an einander hangenden Begriff von den wichtigsten Sachen gemacht, welche vom Anfange der Welt bis auf unsere Zeit in den vornehmsten Theilen der Welt vorgegangen sind.

§. 3.

S. 3. In Ansehung der Zeit kann die ganze Universal-Historie garfüglich in die Historie des alten und neuen Testaments eingetheilet werden. Bey dem ersten Hauptstück wird die Historie des Volkes Gottes zum Grunde gelegt, und der *synchronismus profanus* nebst der *historia litteraria* nur nothdürftig mitgenommen. Die Historie des Volkes Gottes wird aufs neue garfüglich in 8 *periodos* abgetheilet.

Der erste *periodus* begreift die Erkväter vor der Sündflut, und gehet von Adam bis auf Noah.

Der andere *periodus* begreift die 12 ersten Erkväter nach der Sündflut, und gehet vom Sem bis auf den Erkvater Jacob.

Der dritte *periodus* begreift die Zeit der Kinder Israel in Egypten und in der Wüsten bis auf die Eroberung des gelobten Landes, und gehet von Joseph bis auf Josua.

Der vierte *periodus* begreift die Zeit der Richter, und gehet von dem Tode Josua bis auf Samuel.

Der fünfte *periodus* begreift die Zeit der Könige, und gehet von Saul bis auf die Befreyung aus der Babylonischen Gefängniß.

Anmerckungen.

1. Aus der Historie des Volkes Gottes wird in jedem *periodo* eine Haupt-Person nach der andern (z. E. ein Erkvater, Richter oder König nach dem andern) vorgenommen, dessen Lebenfüglich

erzehlet, und aus dem synchronismo profano als bald mit wenigen erinnert, wenn um solche Zeit etwas merckwürdiges in historia politica und litteraria anzutreffen ist.

2. Nach dem fünften periodo wird eine ganz kurze Einleitung in die Babylonische und Aegyrische Historie gegeben: und darin dasjenige, was per modum synchronismi bey jedem periodo schon hic und da erinnert worden, vna serie vorgesellet und repetiret.

Dis kann zum längsten in 4 Stunden absolviret werden: die Præparation aber, wovon unten mit mehrern zu vernehmen seyn wird, brauchet nur so halb soviel Zeit.

Cellarii Dissertation de principio regnorum et historiarum ist hiebey sehr nützlich: damit man der Jugend das ertichtete unnütze Zeug aus dem Cælia und seinen Nachfolgern nicht beybringe.

Der sechste *periodus* begreiff die Zeit der Fürsten und Hohenpriester, und gehet von der Befreyung aus der Babylonischen Gefängniß bis auf die Maccabæer.

Anmerkungen.

1. Unter den Fürsten ist Serubabel der merckwürdigste: Nehemias aber auch nicht vorbey zu lassen.
2. Von diesem periodo hat man die wenigste Nachricht. Es können daher Serubabels Nachkommen aus Matth. 1 und Luc. 3 hieselbst nur kühlich recensiret werden. Daß sie aber am Regiment mit Theil gehabt, ist wol schwerlich zu erweisen: wenigstens sind sie von Zeit zu Zeit immer weiter heruntergekommen.
3. Daß die Hohenpriester in diesem periodo vieles zu sagen gehabt, ist aus vielen Stücken zu erkennen. Sie können also aus der Bibel mit Zuziehung des Lundii in seinen Jüdischen Heiligtümern kühlich recensiret werden.

4. Hier

4. Hierauf wird hieselbst 1) eine Einleitung in die Persische Historie von Cyro an bis auf den Darium Codomannum gegeben. Darnach folget 2) eine ganz kurze Einleitung in die Griechische Historie (insonderheit der Athenienser, Argiver, Myceener, Lacedamonier und Macedonier) bis auf die Zeit und den Tod des Alexandri Magni: und 3) eine Einleitung in die alte Egyptische Historie bis auf Alexandrum Magnum.

Es wird in diesen allen dasjenige vna serie wiederholet, was vorher schon hie und da per modum synchronismi erinnert worden: jedoch ganz kurz und so, daß in den meisten Stücken bloß origo regni samt den vornehmsten Veränderungen angezeigt und etwa nur in den Persischen und Macedonischen Sachen ein wenig weitläufftiger gegangen werde.

Die Præparation läßt das meiste hievon aus: indem sie nur die Persischen Könige samt des Alexandri Magni Leben und Thaten zu tractiren hat.

Der siebente *periodus* begreift die Zeit der Maccabäer, und gehet von Iuda Maccabæo bis auf Hyrcanum.

Der achte *periodus* begreift die Zeit der Herodianer, und gehet von Herode Magno bis auf die andere Zerstörung Jerusalems.

Anmerkungen.

1. Dieser *periodus* gehet in das erste *seculum christianum* und also in die Historie des neuen Testaments hinein. Daher wird hier nur hauptsächlich Herodis Magni Ankunft und Leben ausgeführet. Ferner werden die Namen seiner Nachkommen und *successorum* angezeigt: ihre *res gestæ* und *fata* aber bis in den *synchronismum aliarum gentium seculi primi christiani* verspart, weil diese Dinge ohne die Kaiser-Histo-

rie nicht recht verstanden werden können. Hierauf folget

2. eine Einleitung in die Historie der vier vornehmsten Königreiche, welche aus dem großen Reiche des Alexandri Magni entstanden: als da ist 1) das neue Macedonische Reich; 2) das Asiatische Reich, welches aber bald ruiniret und in viele kleine Staaten zertheilet worden; 3) das Syrische Reich; 4) das neue Egyptische Reich.

Die Præparation gehet in diesen allen sehr kurz.

3. eine Einleitung in die Römische Historie bis auf die Råyser: da denn von dem Zustande der Römer unter den Königen und Burgemeistern zu handeln ist; hingegen fällt das dritte Stück nemlich die Råyser-Historie in die Zeit des neuen Testaments und wird also daselbst in der historia vniuersali zum Grunde gelegt.

Auch hierin gehet die Præparation ganz kurz.

S. 3. Bey dem andern Hauptstück, nemlich, bey der Universal-Historie des neuen Testaments, leget vorgedachter maßen die Råyser-Historie den Grund: welche gleichfalls in 8 periodos eingetheilet werden mag.

Der erste *periodus* handelt von den heidnischen Råysern, gehet vom Augusto bis auf Constantium Chlorum und begreiffet ohngefähr die 3 ersten *sæcula christiana*.

Anmerkungen.

1. Hier werden 1) die Råyser vom Augusto an bis auf Constantium Chlorum nach einander kürzlich recensiret. Darauf folget 2) *synchronismus aliarum gentium*, 3) *historia ecclesiastica*, 4) *historia litteraria*, 5) *historia miscellanea*.
2. Im *synchronismo aliarum gentium* werden hier res Parthorum und Iudæorum kürzlich referiret,

ret,

ret, und bey diesen letzten insonderheit auch die fata der Nachkommen des Herodis Magni mitgenommen.

3. Im dritten sæculo gehören an statt der Parther die Perser hieher.

Der andere *periodus* handelt von den ersten Christlichen Kåysern vor und nach der Theilung des Römischen Reichs, gehet vom Constantino Magno bis auf Romulum Augustulum und begreiffet noch nicht völlig 2 sæcula christiana.

Anmerckung.

Nicht nur hier, sondern auch in allen folgenden periodis geschicht der Vortrag nach den vorge-dachten 5 Stücken: im synchonismo aliarum gentium richtet man sich nach der Sache, weil ein Volk empor und das andere herunterkömmt. Jedoch ist alles kurz zu fassen und meistens nur auf den Anfang und Untergang eines Reichs zu sehen: hingegen wird auch wol die Historie eines Staats, der besonders merckwürdig ist oder uns näher angehet, an einem bequemen Orte vna serie ganz kurz wiederholet, wie bey dem alten Testament hie und da geschehen.

Der dritte *periodus* handelt vom Occident ohne Kåyser, und begreiffet etwas mehr als 3 sæcula (bis a. 800).

Anmerckungen.

1. Von hier an ist in der Kåyser-Historie nur hauptsächlich auf das occidentalische Reich zu reflectiren, weil uns dieses näher angehet: doch wird das orientalische auch nicht gånzlich aus der Acht gelassen, sondern im synchonismo aliarum gentium allemal zuerst und zwar noch etwas umständlicher als andere Reiche mitgenommen.

2. An statt der occidentalischen Käyser wird also hier von den Herulern, Ost-Gothen und Longobarden gehandelt, und darauf zu den 4 übrigen Stücken fortgefahen.

Der vierte *periodus* handelt von den Carolingischen Käysern, gehet von Carolo Magno bis auf Ludouicum Infantem (von a. 800 bis 912) und begreiffet etwas mehr als ein *saeculum*.

Der fünfte *periodus* handelt von den Teutschen Käysern aus unterschiedlichen Häusern vor dem großen interregno, gehet von Conrado I bis auf Lotharium II (von a. 912 bis 1138) und begreiffet etwas mehr als 2 *saecula*.

Der sechste *periodus* handelt von den Schwäbischen Käysern und dem großen interregno, gehet vom Conrado III bis auf Rudolphum I (von a. 1138 bis 1273) und begreiffet noch nicht anderthalb *saecula*.

Der siebente *periodus* handelt von den Käysern aus unterschiedenen Häusern nach dem großen interregno, gehet von Rudolpho I bis auf Sigismundum (von a. 1273 bis 1438) und begreiffet etwas mehr als anderthalb *saecula*.

Der achte *periodus* handelt von den Oesterreichischen Käysern, gehet vom Alberto II bis auf Carolum VI (von a. 1438 bis auf unsere Zeit) und begreiffet bey nahe 3 *saecula*.

4. Stilus germanicus.

S. 1.

Den Deutschen stilum excoliren die Scholaren nach Anweisung der oben gedachten und in latina secunda, prima und selecta gebräuchlichen oratorischen Tabellen. Hieraus erkläret der Informator die præcepta und machet sich insonderheit die dabey gefügte observationes mit zu Nutze: darneben gibt er zur Erläuterung derselben nicht allein selbst allerley Exempel, sondern läßt auch die Scholaren dergleichen sowohl mündlich als mit der Feder nachmachen.

S. 2. Die Erklärung der præceptorum ist so kurz zu fassen, als es nur immer möglich seyn und der Scholaren Beschaffenheit leiden will: hingegen muß auf die Übung desto mehr gedrungen und alles also eingerichtet werden, daß die Unvertrauten eine geschickte Rede, einen wohlgesetzten Brief und ein gutes carmen machen lernen. Es müssen um deswillen wöchentlich etliche memoriter peroriren, zum öftern auch wol eine Materie nach kurzer Überlegung ex tempore ausführen.

S. 3. Alle halbe Jahr muß diese Classe ein öffentliches exercitium oratorium in der andern Woche des Februarii und Augusti anstellen und in Gegenwart einiger Vorgesetzten, wie auch classis selectæ, primæ latinæ und anderer Scholaren, so sich zu der Zeit
im

im Teutschen Stilo üben, die vornehmsten von den elaborirten und schon gehaltenen Reden nochmals recitiren.

S. 4. Die Anfänger, welche noch nicht alles sagen und also mit den übrigen nicht fortkommen können, machen eine besondere Classe aus: wenn dergleichen vorhanden sind. Mit diesen wird nur das allernöthigste und leichteste tractiret: z. E. p. 4, 6, 7, 11 das vornehmste aus der Materie de periodo; p. 31, 34 die Disposition per chriam, antecedens et consequens. Sie lernen auch p. 18, was und wie mancherley die argumenta, docentia, persuadentia, conciliantia und commoventia seyn: und werden darauf alsbald zur Übung in Teutschen Briefen und ganz kurzen Reden angeführet; als welches in dieser Classe das Hauptwerck ist, obgleich auch wöchentlich eine Stunde mit auf die Teutsche Poesie gewandt wird. Und diese haben ihr öffentliches exercitium oratorium allemal in der dritten Woche des Februarii und Augusti: wobey nebst einigen dazu erbetenen Vorgesetzten die erste Classe des Teutschen Stili zugegen ist.

S. 5. Zum Beschluß ist dieses noch zu mercken, daß zum Teutschen Stilo ordentlicher Weise niemand admittiret werde, er habe denn vorher die Geographie und Historie durchtractiret: weil diese Arbeit schlecht von statten gehet, wenn jemand in dergleichen Disciplinen gänzlich unerschaffen ist und also keine Realien im Kopf hat.

In

Inzwischen hat doch ein ieder Scholar, wie oben gemeldet worden, in seiner Lateinischen Classe wöchentlich schon eine Stunde zur Übung in Deutschen Briefen: womit er sich anfangs so lange behelfen muß, bis er dasjenige gelernt, was ihn zur fernern Cultur des Deutschen Stili tüchtig macht.

5. Arithmetica.

§. 1.

Um Deutschen Stilo gehen die Scholaren ordentlicher Weise zur Arithmetica und lernen daselbst sowohl die gemeine als practische und vortheilhafte Art verstehen. Wobey denn der Docens dahin zu sehen hat, daß er ihnen nicht allein Regeln und Exempel gebe, obgleich davon der Anfang allemal zu machen; sondern bey den Exempeln auch iederzeit den rechten Grund der Regel zeige: damit sie diese im gemeinen Leben so nöthige Wissenschaft mit Verstand begreifen; nicht aber, wie vielfältig zu geschehen pflegt, nur ohne Verstand memoriren.

§. 2. Die Scholaren müssen hierzu ein besonderes Buch in quarto haben und die in ihrem Auctore zur Übung aufgegebenen Exempel, nachdem sie dieselbe vorher elaboriret, mit Beyfügung des Capitels, Titelblatts und was sonst zur Nachricht dienet, ordentlich und reinlich einschreiben: damit sie sich dessen, so oft es vonnöthen ist, iederzeit zu ihrem Nutzen bedienen können.

6. Mathesis.

§. 1.

Aus den disciplinis mathematicis wird in diesen Stunden insonderheit die Geometrie und Trigonometrie, auch wol das nöthigste von der Algebra, nach des Herrn Hof-Rath und Prof. Wolfs Auszug aus den Anfangsgründen aller mathematischen Wissenschaften dociret. Die Scholaren, welche hiezu admittiret werden, müssen in den præparationibus geometricis gnugsam vorbereitet seyn: damit sie die demonstrationes desto leichter fassen können.

§. 2. Die Figuren sind ordentlicher Weise an der Tafel abzuzeichnen, welche denn die Scholaren in ihren Büchern nachreissen. Sie werden auch zum öftern auf den hiezu im horto botanico aptirten Platz geführet und zur Ausmessung mancherley Länge, Breite, Höhe, körperlichen Raums und Dichte angewiesen: wie denn um deswillen diese Lektion meistens auf den Sommer zu fallen pflegt; wofern nicht Ursachen vorhanden sind, die solches auch im Winter erfordern.

§. 3. Ausser diesen kann auch zu andern Stücken aus der mathesi applicata geschritten werden, wenn solches anders die Zeit und der Scholaren Fähigkeit zuläßt. Wenigstens ist alle Sonnabend eine besondere Stunde dazu destiniert: in welcher diejenigen, so das fundament-

mentum geometricum wohl geleyet, von der Gnomonic, Civil-Baukunst, Mechanic und andern dergleichen nützlichen Wissenschaften einen guten Vorschmack bekommen; gleichwie ihnen die principia optica bey dem Glas schleiffen bekant gemacht werden.

S. 4. Uberhaupt ist bey dem studio mathematico noch dieses zu erinnern, daß der Docens dabey beständig mit auf die Schärfung des Verstandes sehen müsse, wenn die Scholaren davon den rechten Nutzen haben sollen. Eine Figur nachzeichnen, eine Definition nachsprechen, eine Demonstration mit anhören, reicht noch lange nicht zu dem hier intendirten Zweck. Ja es ist auch damit der Sache noch nicht genug gethan, wenn sie dieses alles aus der Geometrie recht fassen und also in den übrigen partibus matheseos desto besser fortkommen, auch im gemeinen Leben damit Nutzen schaffen können: obgleich ein Künstler oder Ingenieur damit zu frieden seyn kann. Wer studiret, muß weiter gehen und sich bey der mathesi gewöhnen allen Sachen recht nachzudencken und nichts unbewiesen oder ohne Grund anzunehmen. Die beste Methode ist, wenn man durch lauter Fragen und Antworten gehet und das aus den Scholaren selbst herauslocket, was sie gründlich fassen sollen. Denn auf diese Weise wird ihr eigener Verstand auf die Probe gesetzt und zum Nachdencken erwecket; sie kommen in einer ieden Sache auf

den rechten Grund und sehen nicht allein, daß es so sey, sondern daß und warum es nicht anders seyn könne; sie lernen eins aus dem andern vernünftig schliessen und eine Wahrheit aus der andern herleiten: welches besser ist, als wenn man die Jugend mit vielen unnützen Dingen aus der Logic plaget und dadurch ihrem Verstande nur aufzuhelfen vermeinet; obgleich sonst die Logic in ihrem rechten Gebrauch auch nicht zu verwerfen ist.

Zum Exempel, wenn ein Docens seinen Scholaren die Definition einer mathematischen Linie erklären will: so kann er nach Beschaffenheit der vor sich habenden Discipel folgender massen procediren.

1) Ziehet er eine Linie auf der Tafel  und exerciret die Scholaren mit folgenden Fragen.

(1) Was ist das? A. eine Linie.

(2) Warum ist es eine Linie? A. weil es in die Länge gezogen ist.

(3) Was ist denn nun eine Linie? A. was in die Länge weg gezogen ist.

* Dis ist das erste Merckmahl, woran man eine Linie von andern Sachen unterscheidet: aber noch undeutlich.

(4) So ist ja dieser lange Tisch auch eine Linie? A. nein.

(5) Warum nicht? A. weil er breit und dick ist, daß ich viel Linien drauf und dran ziehen könnte.

(6) Was muß denn bey einer Linie nicht seyn? A. keine Breite noch Dicke.

(7) Was muß aber da seyn? A. die Länge.

(8) Was ist nun eine Linie? A. eine Länge ohne Breite und Dicke

Das

* Das ist nun nichts anders als die ordentliche Definition einer Linie: und zugleich auch der Weg, wodurch die mathematici zu solcher Definition gekommen.

2) Läßt er einen Scholaren hervortreten und sagt, er solle nun eine solche Linie, wie sie definiert worden, auf die Tafel reissen. Darauf examiniret er dieselbe nach der Definition: zeigt auch wol mit einem accuraten Haarzirkel, daß die ange-schriebene Linie eine Breite habe. Und weil sie mit Kreide gezogen worden: kann ers gar leicht begreiflich machen, daß viele particulæ der weissen Materie über einander liegen, folglich die gezogene Linie eine Dicke habe; und daß es daher unmöglich sey, eine solche mathematische Linie mit irgend einer Materie anzuschreiben, sondern daß dergleichen nur müsse concipiret und bey einer solchen groben Linie in mathematischen Beweisen bloß auf die Länge gesehen werden. Er fragt dabey ferner:

(9) Habt ihr nun einen völligen Begriff von der Linie? sehet sie recht an, was meint ihr? A. ja (oder nichts).

3) Wenn sie sich nun besinnen und weiter nichts heraus zu bringen wissen; so ziehet er ihnen aufs neue eine subtils und aus lauter punctis bestehende Linie vor und fraget weiter:

(10) Was mercket ihr hiebey? A. lauter Puncte.

- (11) Wie stehen diese Puncte? A. (nichts)
- (12) Stehen sie über einander oder neben einander?
A. neben einander.
- (13) Wie stehen sie neben einander? A. so, daß ein punctum auf das andere folget.
- (14) Was wird aber endlich aus den auf einander folgenden Puncten? A. eine Linie.
- (15) Wie fang ich denn die Linie an? A. (nichts)
- (16) Wie fang ich sie an oder wovon fang ich sie an, wenn ich die vorgerissene Linie ansehe? A. Von einem Punct.
- (17) Wie oder womit wird die Linie beschloffen? A. mit einem Punct.
- (18) Wie komme ich denn vom ersten bis zum letzten Punct? A. wenn lauter Puncte dazwischen gesetzt werden.
- (19) Macht man diese Puncte mit einander zugleich?
A. nein, eins nach dem andern.
- (20) Wenn ihr nun eins nach dem andern macht, was nehmt ihr an eurer Hand wahr? bleibt sie an einem Ort oder bewegt sie sich weiter? A. sie bewegt sich weiter.
- (21) Bewegt sich die Hand nur allein fort? A. nein, sondern auch die Kreide.
- (22) Was macht die Kreide an der Tafel? A. lauter Puncte.
- (23) In wie viel Puncten berühret sie also die Tafel auf einmal? A. nur in einem Punct.
- (24) Wie können wir uns also hiebey die Kreide vorstellen? A. als einen Punct, der sich von einem Ort zum andern beweget.
- (25) Was entstehet daraus? A. eine Linie.
- (26) Wie entstehet nun eine Linie? A. wenn sich ein Punct von einem Ort zum andern beweget.

* Und das ist die eigentliche Real-Beschreibung, so die mathematici von einer Linie geben. Auf gleiche Weise kann nun in andern Materien auch procediret werden: zumal wenn etwas

was dabey ist, das in die Sinne fällt und also durch die Imagination dem Verstande desto tiefer imprimiret werden kann.

4) Hat er nun solche ingenia vor sich, welche fähig und einer Sache recht nachzudencken geschickt sind: so kann er nach Beschaffenheit der Umstände bisweilen weiter gehen und dis alles auf vniuersalia führen. Denn wenn er nun die Scholaren fragt, wie sie den deutlichen Begriff von einer Linie herausgebracht: so werden sie nichts anders antworten können, als daß sie 1) dieselbe genau angesehen und betrachtet; 2) aus solcher Betrachtung die Merckmahle genommen, wodurch sie von andern Dingen zu unterscheiden ist; 3) untersucht, wie sie entstehen könne. Und da ist ihnen denn beyzubringen, wie dieses eben der Weg und das Mittel sey, sich auch von allen übrigen Dingen recht deutliche Begriffe zu machen und zur Erkentnis mancherley Wahrheiten, sowohl in Erforschung als Beurtheilung derselben, mehr und mehr bequem zu werden.

Die VII Abtheilung Von der Classe selecta.

Diese Classe bestehet aus solchen Scholaren, welche nicht nur in prima latina, sondern auch in den übrigen vorhin gemeldeten Sprachen und Wissenschaften,

so viel nemlich davon zu eines ieden Zweck und Haupt-Studio nützlich oder nöthig ist, das ihrige müssen gethan und also nun darauf mit allem Ernst zu sehen haben, daß sie sich in dem letzten Jahr zur Universität recht præpariren: wie denn auch ein ganzes Jahr dazu erfordert wird, wenn einer die lectiones dieser Classe absolviren und also den völligen Nutzen davon haben will. Wie hier die Theologie tractiret werde, ist schon oben in der fünften Abtheilung gemeldet worden. Es gehöret also hieher

I. Die Übung des Stili.

S. I.

Als Hauptwerck ist hieselbst aus den äußerlichen Studiis die Übung des Lateinischen und Deutschen stili in prosa und ligata oratione: daher auch die Scholaren fast die meiste Zeit des Tages darauf wenden. Eine Stunde werden sie täglich (Mittwochs und Sonnabends ausgenommen) nach Anleitung der mehrmals gedachten oratorischen Tabellen dazu publice folgender maßen angewiesen. Im ersten halben Jahr muß der Docens partem propædeuticam, und ex parte practica caput primum, secundum und tertium samt den epistolis generis demonstratiui und deliberatiui ex capite quarto, auch bisweilen ein Buch oder carmen aus einem Lateinischen Poeten erklären: im andern halben Jahr

Jahr aber gehet er partem dogmaticam durch, imgleichen die epistolae generis iudicialis und didascalici, parentationes, panegyricos, curricula vitæ, inscriptiones und übrigen carmina ex capite quarto partis practicæ.

§. 2. Partem propædeuticam und dogmaticam haben die Discipuli insgemein in den vorigen Classen schon mehr als einmal durchtractiret. Daher muß sie der Docens hier mehr examinando als explicando repetiren, zugleich mit nöthigen Exempeln kürzlich illustriren: auch aus dem Vossio, Schradero und andern hie und da mit anführen, was den Scholaren dienen kann die Vortheile und Schriften der alten desto besser zu verstehen; als welches bey prouectioribus allerdings seinen guten Nutzen hat. Insonderheit ist nöthig, daß sie hie und da die Feder wieder ansehen und eine und andere Materie aufs neue recht gründlich durchelaboriren. Hieher gehöret vornehmlich ex p. 6 et 7 das exercitium periodorum per amplificationem: p. 16 das ganze caput quartum de periodi resolutione, imitatione, interpretatione et permutatione: p. 23 sectio tertia de modo inuentionis: p. 31 bis 48 das ganze caput secundum de dispositione, da sie alle Arten der dispositionum nicht nur nachmachen, sondern auch elaboriren müssen. Dis alles kömmt ihnen hernach bey der lectione episto-

lographorum, oratorum, poetarum trefflich zu statten: wenn der Docens das artificium oratorium zeigt; und die fernere Application davon hie und da theils selber machet, theils auch von den Discipulis fordert.

S. 3. In parte practica werden die Exempel, die sich die Discipuli zum Muster vorstellen sollen, vornehmlich aus dem Cicerone, Plinio, Paleario, Mureto, Cunæo, Buchnero, Cellario, wie auch aus den 12 alten panegyricis und andern dergleichen scriptoribus, genommen: womit auch der dritte Theil aus dem fasciculo poematum latinorum zu verknüpfen ist. Der Informator muß sich auf alles wohl præpariren und erstlich dahin sehen, daß sie das Latein und den Sinn des scriptoris recht verstehen: ferner die Disposition, und was sonst zum artificio oratorio gehöret, deutlich zeigen und hie und da ex tempore imitiren lassen: endlich auch materiam imitationis accuratioris aufgeben, und solche priuatum auf ihren Stuben disponiren und elaboriren lassen. Die gemachte Disposition ist von einem und andern in der Classe publice vorzulesen: damit der Informator das nöthige dabey erinnere und die Elaboration hernach um so viel besser von statten gehe.

S. 4. Mit der Correctur wird es also gehalten. Die Scholaren elaboriren mit einander einerley thema und exhibiren es zur bestimmten Zeit: einer allemal in Teutscher, die
an

ändern in Lateinischer Sprache. Wenn es Briefe sind, so wird einer nach dem andern öffentlich vorgelesen und ex tempore censiret. Sind es aber orationes: so emendiret der Informator davon nebst der Deutschen allemal 2 Lateinische elaborationes zu Hause mit der Feder aufs genaueste nach der unter ihnen gemachten Ordnung. Diese 3 emendirte orationes werden einige Tage darauf öffentlich memoriter gehalten: die übrigen aber nur von einem jeden hergelesen und ex tempore censiret; weil es nicht möglich ist, alle mit der Feder zu corrigiren; auch eben nicht nöthig, indem sich ein jeder die emendirte und öffentlich recitirte elaborationes schon gnugsam zu Nutzen machen kann.

S. 5. Alle diese Arbeit ist nun also einzutheilen, daß ein jeder Scholar monatlich nicht nur 3 bis 4 Briefe richtig exhibire: sondern auch ebenso viel orationes, nachdem sie der Docens etwa kurz oder lang haben will, mit Fleiß elaborire und memoriter halte; oder an statt der vierten Oration 2 carmina, nemlich ein Teutsches und ein Lateinisches, liefere. Damit aber solches geschehen könne: so müssen es nicht eben allemal nach der Schularart eingerichtete orationes, sondern meistentheils ganz kurze und im gemeinen Leben bey allerhand Fällen vorkommende sermones seyn; die ohngefähr 2, 3 Quart-Seiten oder einen halben Bogen anfüllen, nachdem es die Sache mit sich bringet.

Wie

Wie es denn fast eine allgemeine und ex defectu iudicii herrührende Schulkrankheit ist, daß junge Leute meinen, darin bestehe die rechte Kunst, wenn sie nur etliche Bogen nach einander voll schmieren können: da sie doch wissen, oder, wenn sie es nicht wissen, sich bedeuten lassen und lernen solten, daß ein einiges Blatt, mit Fleiß gemacht und gehöriger massen revidiret und auspoliret, ihnen viel nützlicher und verständigen Auditoribus viel angenehmer sey, als wenn sie ein langes und breites daher machen; welches doch in der That nichts als ein Geschmiere ist, und noch wol dazu nach mühsamer Defatigation der Memorie hergeschnattert oder gestottert wird. Die orationes ciuiles, welche aus den besten Lateinischen historicis colligiret und zuletzt von Christophoro Cellario vermehret und in bessere Ordnung gebracht sind, geben ein feines Muster, woran man lernen kann, was unter Menschen bräuchlich sey. Daher auch die Scholaren, deren orationes mit der Feder nicht emendiret und also, um die vitia sermonis nicht mit zu lernen, nur hergelesen sind, an statt der erspareten Mühe einen kurzen Sermon hieraus lernen und hersagen müssen: und dieses um so viel mehr, weil sie sich auf solche Weise das gute Latein desto besser imprimiren. Mit Cunæi orationibus wird es wegen ihrer ganz besondern Schönheit gleichfalls also gehalten: indem etliche, bisweilen auch wol alle Scholaren einen ganzen Sermon unter sich theilen, fertig

tig memoriren und darauf nacheinander, so viel einem jeden davon zugefallen, mit gehörigen gestibus hersagen.

Damit sich nun niemand vergebliche oder wenigstens unnöthige Arbeit machen möge: so dienet folgendes in allen Claffen zur beständigen Norm. Nämlich die Kürze ist und bleibt hier allemal beliebt: und mag es hier immer heißen, je kürzer je besser; wenn übrigens nur gehöriger Fleiß angewandt ist. Der allerlängste Sermon aber darf in selecta niemals mehr als 8 Quart-Seiten von gemeinem Format und mit einem Rande 2 Finger breit haben, die Seite à 20 bis 24 Zeilen gerechnet; bey einer öffentlichen Valediction aber wol 10 Seiten: in prima 6, bey einer öffentlichen Valediction 8 Seiten: in secunda superiori 5, in secunda inferiori 4, in tertia 3, in quarta und quinta 2. Wer es länger machet: dem wird es wieder zurückgegeben, daß er's contrahire und zur erfordernten Grösse bringe; wobey er inzwisohen den Nutzen für die Arbeit rechnen mag.

§. 6. Was die Ordnung bey dieser ganzen Lection anlanget: so kann der Docens sein halbjähriges pensum also abtheilen, daß theoria und praxis, exercitium oratorium und epistolicum, oratio profa und ligata mit einander auf eine annehmliche Weise, doch ohne Confusion, abwechseln; und muß er insonderheit darauf sehen, daß die Discentes beständig zu Hause, so viel als nöthig ist, zu elaboriren
und

und zu memoriren, und also nicht in einer Woche zu viel und in der andern zu wenig zu thun haben. 3. E. Er examiniret (1) ex parte pro-pædeutica p. 4 caput primum de periodi constitutione in so viel Tagen durch, als dazu erfordert werden. Wenn dis geschehen: so erkläret er (2) ex parte practica nach p. 71 exemplum declamationis aus dem Mureto oder einem andern oratore, wendet darauf etliche Tage, disponiret sie oder läßt mit der Zeit die Disposition von den Scholaren zu Hause selbst aufsetzen; und gibt endlich ein thema declamationis, welches von allen zu elaboriren ist. Hierauf gehet er (3) zu den Briefen, interpretiret etliche Tage nach einander ad ductum p. 74 exemplum epistolæ laudatoriae et reprehensoriae, ingleichen exemplum responsionis ad laudatoriam et reprehensoriam: damit er den Scholaren nach und nach die themata zu den wöchentlichen Briefen geben könne. Zuletzt und (4) erkläret er auch ein Lateinisches carmen, läßt dasselbe oder ein Stück davon in Deutsche Verse übersetzen, oder gibt selbst materiam carminis latini, welches die Discipuli elaboriren und exhibiren müssen. Und das ist gleichsam der erste cursus: worauf er wieder von vorn anfängt, ex p. 6 et 7 das caput secundum de periodi compositione nicht nur durch examiniret, sondern auch viele periodos theils ex tempore machen theils aufsetzen läßt; und wenn dis geschehen,

hen,

hen, ad partem practicam zu den adlocutionibus, epistolis gratulatoriis und carminibus gehet.

So viel von den ordentlichen und täglichen lectionibus und exercitiis oratoriis: wohin auch noch zurechnen, daß allemal bey dem Anfange dieser oratorischen Stunde ein Scholar extempore einen ganz kurzen Vortrag thun muß; nachdem ihm des Tages oder etliche Stunden vorher dazu die Materie aufgegeben worden, damit er ein wenig darüber meditiren könne.

§. 7. Außerordentlich hält diese Classe noch alle halbe Jahr im Junio und Decembri einen öffentlichen actum oratorium, wovon denn ein conspectus gedrucket und denen, so als auditores dazu erbeten werden, offeriret wird. Auch muß sich ein ieder auf dem Oster- und Michaels-Examine mit einer Oration bereit halten und dieselbe vor dem dazu invitirten auditorio memoriter recitiren. Bey welcher Arbeit denn die dritte und vierte von den monatlich erfordereten ordentlichen orationibus und epistolis zurückbleibet, damit sie desto mehrern Fleiß drauf wenden können.

§. 8. Zur Cultur und fernern Perfection des Lateinischen Stili gehöret auch die Lection der vornehmsten Lateinischen scriptorum, insonderheit historicorum: als welche sie wöchentlich wenigstens 6 Stunden unter der Direction eines Informatoris haben. Außer diesen 6 Stunden werden einem jeden Scholaren

Iaren hiezu wöchentlich noch 4 bis 6 Præpara-
 tions-Stunden gegeben, damit er sich priua-
 tim auf ein gewisses pensum schießen und es
 also bey der Lektion desto hurtiger fortgehen
 möge. Hierauf kommen sie zur gesetzten Zeit
 zusammen, lesen wechselsweise ein pensum
 nach dem andern ganz langsam und deutlich,
 jedoch ohne Übersetzung ins Deutsche, her: da
 denn ein ieglicher für die in seinem pensum vor-
 kommende dubia stehen und sie auf erfordern
 beantworten muß. Wenn es der Discens
 nicht trifft, so thuts der Informator: der auch
 auch hie und da allerhand gute obseruationes
 latinitatis macht, ja wol eine und andere schwe-
 re passage zu Deutsch vertiren läßt und also
 dafür bestmöglichst sorget, daß ein ieder men-
 tem scriptoris recht allequire; obgleich in
 übrigen diese lectio geschwinder, als in andern
 Classen bräuchlich, fortgetrieben wird. Einige
 scriptores lesen sie ganz durch, aus andern aber
 nur ein Stück. Zur ersten Classe gehören Sal-
 lustius, Cornelius Nepos, Iulius Cæsar,
 Velleius Paterculus, Pomponius Mela,
 Curtius Rufus, Florus, Iustinus, Eutropi-
 us und Sextus Rufus (so viel sie nemlich da-
 von in voriger Zeit noch nicht tractiret): zur
 andern Liuius, Valerius Maximus, Seneca,
 Tacitus, Suetonius, Lactantius, Sulpicius
 Seuerus; auch, wo es die Zeit leidet, Cicero-
 nis libri rhetorici et philosophici, nebst
 dem Quintiliano. Solche Menge der Scri-
 ben-

benten verursacht nun, wie man besorgen möchte, keine Confusion, sondern kommt ihnen ad copiam verborum, phrasium et rerum gar sehr zu statten: weil sie sich in den vorigen Classen schon an den Nepotem und Ciceronem, zum theil auch an den Cæsarem gewehnet; den Ciceronem auch noch täglich tractiren und imitiren.

Die Discientes haben bey Lesung der historicorum sowohl publice als priuatim die tabulas geographicas aus Cellarii noticia orbis antiqui zur Hand, nehmen auch wol die tabulas medii æui dazu: welche sie sich denn mit einander, um mehrerer Bequemlichkeit willen und damit sie dieselbe auch besser conserviren, auf ein starkes Pappier kleistern und à part zusammen binden lassen.

2. Das Studium Philosophiæ.

§. I.

Auf die Philosophie werden wöchentlich zum wenigsten 6 Stunden gewendet und also die Scholaren præpariret, daß sie die collegia philosophica auf der Universität besser verstehen können, als wenn sie dergleichen zum ersten mal hören solten. Sie begreifen zu dem Ende in dem ersten halben Jahr historiam philosophicam vniuersalem, und aus den disciplinis selbst die logicam und physicam nebst derselben Special-Historie: worauf im andern halben Jahr die ontologia oder

notitia terminorum philosophicorum, wie auch die metaphysica oder doctrina spirituum, die philosophia moralis samt den fundamentis iuris naturæ und politicæ auf gleiche Weise hinzugefüget und alles so kurz gefasset wird, daß der ganze cursus in einem Jahr zu Ende komme.

S. 2. Man bedienet sich hiebey vornehmlich des Hrn. D. Buddei Schriften: woraus sich der Docens, weil sie nach unserm Zweck etwas zu weitläufftig, per modum tabularum synopticarum einen Entwurf machet; und damit dasjenige conferiret, was er selbst in collegiis philosophicis gehöret, bey andern gefunden oder durch eigene Meditation erreicht hat. Weil aber solches mühsam und mancherley Schwierigkeiten unterworfen ist: so wünschet man noch in diesem Stück kurze, bequeme und mit christlicher Vorsichtigkeit eingerichtete compendia zu haben; damit die Jugend durch das studium philosophiæ, wie leider mehr als zu viel geschicht, am Gemütthe nicht vielmehr corrupiret und zur wahren Weisheit untüchtig gemacht, als cultiviret und zu nützlichen Dingen zubereitet werde. Sonst wird auch bey der historia philosophica nebst andern neuern Scribenten des Hrn. D. Langii medicina mentis, nicht weniger Hrn. D. Sierolds mit der historia philosophica verknüpfte Einleitung zur Kirchenhistorie wegen vieler besonders nützlichen Anmerkungen, fleißig confe-

feriret. Was aber die logicam betrifft: so führet man die Discientes, nachdem sie das nützlichste aus der alten in prima schon begriffen, hier nach des Hn. D. Buddei und anderer Anweisung an, welche naturam et operationes intellectus, wie auch indolem solidæ meditationis et interpretationis, deutlicher zu zeigen beflissen sind.

§. 3. Alle Woche wird publice disputiret und dazu eine Zeit von anderthalb Stunden ausgesetzt: daher ein ieder Scholar alle 14 Tage entweder zum respondiren oder opponiren kömmt, wenn ihrer 6 zur Classe gehören. Sind aber weniger darin: so wird bisweilen wol eine Woche überschlagen, damit die Discientes nicht zu sehr überhäuffet werden. Zur Materie wird gemeiniglich ein pensum aus derjenigen disciplina philosophica, die sie eben tractiren, genommen, damit sie dieselbe desto besser untersuchen und verstehen: da es denn eben keines besondern Aufsatzes bedarf. Damit sie aber auch eine förmliche Dissertation elaboriren lernen: so wird ihnen zuzeiten wol dazu ein eigenes thema samt den nöthigen subsidiis an die Hand gegeben. Selecta classis disputiret entweder allein: oder conjungiret sich bisweilen zu mehrerer Excitation mit prima latina, in welcher Absicht auch vielmals auffer den ordentlichen Opponenten wol einer und der ander von den Informatoribus

extra ordinem zum opponiren invitiret wird.

3. Der Unterricht in den principiis iuris und medicinæ.

§. 1.

Nicht allein um derer willen, die sich einmal ex professo auf die Jurisprudenz und Medicin legen wollen, sondern auch um des allgemeinen Nutzens willen, den ein ieglicher davon haben kann, wird den Scholaren dieser Classe auch ein kurzer Unterricht in iure et medicina gegeben: sie mögen in übrigen einmal studiren, was sie wollen.

§. 2. Das erste geschieht ordentlich im Sommer, da ein geübter Studiosus iuris wöchentlich 4 bis 5 Stunden zu ihnen kömmt und die institutiones iuris romani aus dem Hoppio erkläret: wobey einer von den Informatoribus ordinariis zugegen ist, damit alles um so viel besser zugehen und auf den rechten Zweck geführet werden möge.

§. 3. Das andere fällt auf den Winter und geschieht entweder durch den ordentlichen Medicum oder durch einen geübten Studiosum medicinæ, den der Medicus hiezu für tüchtig hält, wöchentlich 3 bis 4 Stunden: und zwar auch in Beyseyn eines Informatoris ordinarii. Er bringet ihnen aus der Physiologie und Pathologie das allernöthigste nach des sel. D. Rich-

Nichters Unterricht bey: als woraus er sich in selbstbeliebiger Ordnung einen kurzen Entwurf machet und alles so zu erläutern suchet, daß die Discipules von dem natürlichen Leben des Menschen und den vornehmsten Krankheiten desselben einen gründlichen Begriff bekommen und also ihre Gesundheit nicht so leicht unwissend verwahrlosen mögen. Wobey der Nutzen denn um soviel grösser ist: wenn sie sich der anderwärts ihnen schon gegebenen Gelegenheit recht bedienen und anatomiam, botanicam und materiam medicam mit Fleiß tractiret haben.

4. Die Nachricht von der Repetition, Anzahl der erfordereten Scholaren und ihrer Valediction.

§. 1.

Mittwochs und Sonnabends repetiren die Selectaner mit und unter den übrigen Scholaren diejenigen lectiones und Wissenschaften, die sie vormals tractiret haben, damit sie dieselbe nicht vergessen: oder lernen davon noch eines und das andere, wenn sie nicht so lange hier gewesen, daß sie alles hätten absolviren können.

§. 2. Selecta wird, wie oben schon gemeldet, nicht allemal gehalten, sondern wol auf eine Zeitlang ausgesetzt, wenn keine dazu tüchtige Scholaren in prima vorhanden sind. Bis-

weilen sind zwar einige da; aber nicht so viel, daß man ihnen den ganzen Tag besondere Informatores halten könnte: wie denn wenigstens ihrer vier da seyn müssen, wenn die Classe obbeschriebener massen ganz angeleget werden soll. Damit nun jene nicht zu lange warten oder selectam gar vorbeylassen dürfen: so bleiben sie vor Mittage mit prima latina conjungiret, es fällt auch der Unterricht in iure et physiologia weg; sie haben aber doch noch täglich 3 besondere lectiones, worin sie auf vorbeschriebene Weise zur Oratorie, Lesung der Lateinischen historicorum und Philosophie angeführet werden.

S. 3. Wer ein völliges Jahr in selecta gessen und also im Pædagogio den ganzen cursum absolviret: der wird zum Zeugniß dessen, nach vorher ausgestandenem examine publico und darauf erfolgter öffentlicher Valédiction, mit einem programmate dimittiret. Welches letztere alsdenn nicht geschicht, wenn jemand vor Endigung seines Jahres wegzieheth: ob er gleich übrigens, wie alle andere Scholaren des Pædagogii, öffentlich examiniret wird.